

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4885

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. November 2020

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2021; hier Epl. 10**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2021 - Epl. 10. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

**Fragen
der FDP-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 9
Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 534 01

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2019: 45,5 T€
Soll 2020: 115,4 T€
Soll HHE 2021: 115,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Ist 2019 zu erklären?
2. Wie viele und welche Veranstaltungen wurden 2019 und 2020 durchgeführt?
3. Welche Veranstaltungen sind für 2021 bereits in Planung? Welche Kosten werden hier jeweils prognostiziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:
Der Ansatz 2019 entspricht dem des Jahres 2020. Es hat keine Steigerung des Ansatzes gegeben.

Zu 2.:
2019
Moderation Landesrahmenvertrag
Nachbereitung Symposium Leid und Unrecht in Einrichtungen
Fachaustausch Pflegeberufereform in 2019
Auftaktveranstaltung Smartphone-Kampagne
Diskussionsveranstaltung Zukunftslabor
Treffen Arzneimittelüberwachung QS-Forum SH und HH
Kamera & Equipment zur Begleitung von Veranstaltungen
Landespharmazieräte-Versammlung
Krach-Mach-Tach
Inspektionsnachbereitung
Reparatur Presserückwand
Feierstunde 30 Jahre UN Kinderrechtskonvention & Kinderrechte ins GG
Fachtag Herausforderungen Seniorenpolitik
Auftaktveranstaltung zum Gutachten Luftrettung
Austausch der Anliegenvertretungen nach §26 PsychKG
Druck Einladungskarten Parl. Abend (Krankenhausfinanzierung)

2020 (Stand 04.11.2020)

Workshops zum Gutachten Luftrettung

Parlamentarischer Abend in Berlin zum Thema Krankenhausfinanzierung

Pressegespräche in Berlin (Begleitend zum Parl. Abend)

Fachaustausch Pflegeberufereform in 2020

Gebärdendolmetscher Pressekonferenz

Treffen "Aufarbeitung Leid & Unrecht"

Regionalkonferenzen KiTa-Reform-Gesetz

21. Streetworkertreffen (Stornokosten)

Fahrtkostenerstattung Jury Wettbewerb Leid & Unrecht

Zu 3.:

Für das Jahr 2021 werden die Planungen noch erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Veranstaltungen aus dem großen Themenspektrum des Sozialministeriums (z.B. Jugend, Familie, Senioren, Ehrenamt, Gesundheit, Pflege) stattfinden werden – unter Berücksichtigung der Situation 2021.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 01 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 534 01

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2019: 45,5 T€

Soll 2020: 115,4 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden in 2019 und 2020 zu welchen Kosten durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen sind aktuell für 2021 in Planung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

2019

- 15. Kinder- und Jugendbericht (Veranstaltung vom 22.11.18) (1.840,60 €)
- „Ganztag zwischen den Meeren“ (Veranstaltung vom 19.11.18) (4.987,39 €)
- Moderation Landesrahmenvertrag (12.588,54 €)
- Nachbereitung Symposium Leid und Unrecht in Einrichtungen (19,79 €)
- Fach Austausch Pflegeberufereform in 2019 (598,00 €)
- Auftaktveranstaltung Smartphone-Kampagne (7.425,25 €)
- Zukunftslabor (u.a. Diskussionsveranstaltung Audimax) (2.883,23 €)
- Treffen Arzneimittelüberwachung QS-Forum SH und HH (174,95 €)
- Kamera & Equipment zur Begleitung v. Veranstaltungen (2.317,74 €)
- Landespharmazieräte-Versammlung (36,29 €)
- Krach-Mach-Tach (2.971,00 €)
- Inspektionsnachbereitung (8,80 €)
- Reparatur Presserückwand (165,41 €)
- Feierstunde 30 Jahre UN Kinderrechtskonvention & Kinderrechte ins GG (1.332,60 €)
- Fachtag Herausforderungen Seniorenpolitik (6.926,74 €)
- Auftaktveranstaltung zum Gutachten Luftrettung (293,50 €)
- Austausch der Anliegenvertretungen nach §26 PsychKG (566,73 €)
- Druck Einladungskarten Parl. Abend (Krankenhausfinanzierung) (259,50 €)

2020

Bedingt durch die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden mehrere geplante Veranstaltungen abgesagt. Dies hat teilweise zu Kosteneinsparungen geführt, teilweise sind Stornokosten angefallen.

Moderation Landesrahmenvertrag (Veranstaltung vom 18.12.19) (457,67 €)
Kamera & Equipment zur Begleitung von Veranstaltungen (Rechnung vom 27.12.19) (69,00 €)
Workshops zum Gutachten Luftrettung (867,00 €)
Parlamentarischer Abend in Berlin zum Thema Krankenhausfinanzierung (7.121,21 €)
Pressegespräche in Berlin (Begleitend zum Parl. Abend) (87,40 €)
Fach Austausch Pflegeberufereform in 2020 (25,63 €)
Gebärdendolmetscher Pressekonferenz (901,90 €)
Treffen "Aufarbeitung Leid & Unrecht" (152,08 €)
Regionalkonferenzen KiTa-Reform-Gesetz (bisher 13.811,80 € - noch nicht alle abgerechnet)
21. Streetworkertreffen (Stornokosten, 2.851,01 €)
Fahrtkostenerstattung Jury Wettbewerb Leid & Unrecht (31,40 €)

Zu 2.:

Für das Jahr 2021 werden die Planungen noch erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Veranstaltungen aus dem großen Themenspektrum des Sozialministeriums (z.B. Jugend, Familie, Senioren, Ehrenamt, Gesundheit, Pflege) stattfinden werden – unter Berücksichtigung der Situation 2021.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 16 u. 17
Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 526 99
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2019: 253,4 T€
Soll 2020: 472,3 T€
Soll HHE 2021: 624,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Ist das Gutachten zur Standortfestlegung zur Luftrettung schon fertiggestellt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann erfolgt die Fertigstellung?
2. Wer erstellt ein Gutachten der forensischen Kliniken mit welcher Fragestellung? Wann soll es fertig sein?
3. Mit welcher Fragestellung wird ein Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs erstellt? Welche Methoden werden dabei angewandt? Wer erstellt dieses Gutachten und wann soll es fertig sein?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.:
Die Erstellung des Gutachtens hat sich - Corona-bedingt - verschoben. Es wird mit einer Fertigstellung bis Ende 2020 gerechnet.
- Zu 2.:
Mit dem Gutachten soll die Frage beantwortet werden, ob die vorhandenen Behandlungs- und Stationskonzepte in den Maßregelvollzugskliniken aktuell und angemessen sind. Der Gutachtenantrag soll ausgeschrieben werden. Das Ergebnis wird Ende 2021 erwartet.
- Zu 3.:
Es wurden zwei Gutachten beauftragt mit dem Schwerpunkt medizinischer Versorgungsbedarf in der stationären Versorgung. Das Gutachten für den Kreis Ostholstein wurde 2018 veröffentlicht (Umdruck 19/1380). Fragestellungen und Methoden werden in dem Gutachten ausführlich erläutert. Ein weiteres Gutachten für die Kreise Stormarn und Pinneberg befindet sich derzeit in der Erstellung und soll bis Ende 2021 veröffentlicht werden. Fragestellungen und Methoden entsprechend denen im Gutachten für den Kreis Ostholstein.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 533 04

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen

Ist 2019: 204,7 T€

Soll 2020: 425,5 T€

Soll HHE 2021: 411,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist unter Punkt 5 "Kosten für die Kontrolle und Evaluation der zwangsweisen Unterbringung psychisch kranker Menschen" zu verstehen? Was wird hier genau finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Einsatz von Zwangsmaßnahmen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen und der zivilrechtlichen Unterbringung ist in den vergangenen Jahren Gegenstand öffentlicher Diskussionen gewesen, nicht zuletzt aufgrund mehrerer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs, welche Gesetzesnovellierungen sowohl im Betreuungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), im Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG) als auch im Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) erforderlich machten. Grundsätzlich sind Zwangsmaßnahmen und damit verbundene Eingriffe in die Freiheit und körperliche Unversehrtheit eines Menschen nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Dabei bedarf es einer systematischen Erfassung der Zwangsmaßnahmen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen und der zivilrechtlichen Unterbringung in SH, um die Größenordnung solcher grundrechtsrelevanten Maßnahmen besser zu überprüfen. Mit Inkrafttreten des PschyHG wird deshalb eine Pflicht zur systematischen Erfassung eingeführt, um Erkenntnisse über die tatsächliche Anwendung von Zwangsmaßnahmen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen und der zivilrechtlichen Unterbringung in SH zu gewinnen. Die zentrale Erfassung und Auswertung grundrechtsrelevanter Eingriffe ist ein wichtiges Instrument zur Ausübung der Fachaufsicht. Veranschlagt werden Kosten für die Beauftragung eines externen Auftragnehmers zur Entwicklung, Implementierung und Durchführung einer zentralen Stelle zur Datenerhebung, Datenauswertung und wissenschaftlichen Aufbereitung der gewonnenen Daten.

**Fragen
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 535 01

Zweckbestimmung: Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)

Ist 2019: 98,7 T€

Soll 2020: 500,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Waren die bisherigen Maßnahmen erfolgreich?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind in Zukunft konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Kampagne, deren Start für das 1. Quartal geplant war, wurde angesichts der Corona-Pandemie verschoben und ist Mitte September 2020 angelaufen. Sie ist mit dem Kampagnennamen „Echte Pflege. Im Echten Norden“ an die erfolgreiche Landesdachmarke „Der echte Norden“ angelehnt und beinhaltet aktuell folgende Elemente:

- Kampagnenwebsite <https://pflegeausbildung-in.sh/>
- Socialmediakanäle Instagram, Facebook, twitter
- Social-Media-Werbung zur Reichweitengenerierung
- Verkehrsmittelwerbung zum Kampagnenstart im ÖPNV (einmalig Oktober 2020)
- Newsletter zur Ansprache/Einbindung von Branchenakteuren
- Materialservice für Branchenakteure
- (Online-)veranstaltungen für Branchenakteure

Zu 2.:

Die erste Reichweitemauswertung der social-media-basierten kommunikativen Maßnahmen sind sehr zufriedenstellend. Die bereits im Vorwege initiierte Einbindung von Branchenakteuren ist auf gutem Weg. Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass die Kampagne bei den Akteuren auf breite Zustimmung und Mitwirkungsbereitschaft stößt. Angesichts der erst sehr kurzen Laufzeit ist eine valide Bewertung des Kampagnenerfolges zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht möglich.

Zu 3.:

Neben der Fortführung der gerade angelaufenen Maßnahmen ist eine Vertiefung des Nutzwertes der Kampagnenwebsite (ggf.über die geplante Kampagnenlaufzeit hinaus) mit Funktionen zur Vernetzung von Ausbildungsinteressierten/Jobsuchenden und (ausbildenden) Unternehmen der Pflegebranche in Planung. Ursprünglich vorgesehene Vor-Ort-Veranstaltungen (z.B. bei Job-Messen oder Events wie der Kielder Woche o.ä.) wurden angesichts der Corona-Lage zunächst ausgesetzt, bleiben aber – in Abhängigkeit von der

weiteren Entwicklung – ein grundsätzlich schnell umsetzbares weiteres Kampagnenformat.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 535 01

Zweckbestimmung: Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)

Ist 2019: 98,7 T€

Soll 2020: 500,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2020 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
2. Wie sieht die Kampagne genau aus?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Der ursprünglich im zeitlichen Kontext der ersten neuen Ausbildungsgänge nach dem Pflegeberufegesetz vorgesehene Start einer Informations- und Werbekampagne für eine Ausbildung in der Pflege wurde im 1. Quartal aufgrund der Corona-Pandemielage gestoppt. Im weiteren Verlauf wurde die fertig entwickelte Kampagnenlinie angesichts vollkommen veränderter tatsächlicher und kommunikativer Rahmenbedingungen grundlegend überarbeitet. Im September 2020 ist die Kampagne "Echte Pflege. Im echten Norden" als im wesentlichen onlinebasierte Kommunikationsmaßnahme gestartet. Hauptzielgruppe sind junge Menschen in der Berufswahlphase, die für eine Pflegeausbildung und Berufsausübung in SH gewonnen werden sollen.

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Entwicklung Kampagnenkonzept und pandemiebedingte Überarbeitung: 125.949 €
- Erstellung und Hosting Kampagnewebsite: 44.550 €
- Produktion von Testimonial-Videos von jungen Berufsangehörigen aus SH: 38.000 €
- Produktion von Verteil-Materialien (Plakate, Aufkleber, Buttons, Giveaways: 25.000 €
- Werbebuchungen (v.a. Social-Media-Werbung, Suchmaschinenwerbung) 106.533 €
- Maßnahmen zur Einbindung v. Branchenakteuren (Online-Events, Informationsmaterialien) 72.000 €
- Laufende Agenturkosten: 60.000 €

Zu 2.:

Die Kampagne beinhaltet aktuell folgende Elemente:

- Kampagnenwebsite <https://pflegeausbildung-in.sh/>
- Socialmediakanäle Instagram, Facebook, twitter
- Social-Media-Werbung zur Reichweitengenerierung
- Verkehrsmittelwerbung zum Kampagnenstart im ÖPNV (einmalig Oktober 2020)
- Newsletter zur Ansprache/Einbindung von Branchenakteuren
- Materialservice für Branchenakteure
- (Online-)Veranstaltungen für Branchenakteure

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 535 02

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ist 2019: 1,7 T€

Soll 2020: 170,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes?
2. Soll 2021 ein Kongress stattfinden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2020 hätte der Kongress erstmalig unter der Federführung eines neuen Organisationsteams sowie mit der Unterstützung einer neuen Agentur stattgefunden. Da die alte Agentur sehr eng mit vielen der ehemaligen Sponsoren vernetzt ist, wurde befürchtet, dass Sponsorengelder wegbrechen könnten und der Kongress daher ein höheres Defizit verursacht als in den vergangenen Jahren. Konsequente Einsparungen und unerwartet hohe Sponsoreneinnahmen haben dazu geführt, dass das rechnerische Ergebnis bis zum Tag der Absage positiv war. Um den Finanzbedarf des Kongresses realistisch abzubilden, wurde der Titelanatz für das Jahr 2021 reduziert.

Zu 2.:

Angesichts der aktuellen pandemischen Lage ist es schwierig, einen Kongress zu planen. Aktuell befinden sich zwei Optionen in der Prüfung. Entweder wird der Kongress im Herbst 2021 stattfinden oder es wird ein reines Digitalformat angeboten.

**Fragen
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 633 04

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2019: 134,7 T€

Soll 2020: 150,0 T€

Soll HHE 2021: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Anwendungen sind im Jahr 2020 gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wird das Projekt „HALLIGeMED“ beim UKSH gefördert. Das 3-jährige Projekt läuft am 31.12.2020 aus. Weiterführendes Ziel des Projekts ist die zeitgemäße Weiterentwicklung der Notfallversorgung in Schleswig-Holstein anhand innovativer Ansätze, die innerhalb des Projekts erprobt werden, wie die Entwicklung von Qualitätsindikatoren oder die Konzeption interprofessioneller Schulungs-Formate.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 633 04

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2019: 134,7 T€

Soll 2020: 150,0 T€

Soll HHE 2021: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche telemedizinischen Projekte werden in 2021 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde geschaffen, um in den Jahren 2018 bis 2020 das Projekt HALLIGeMed zu finanzieren. Im Jahr 2021 soll aus dem Titel ein weiteres Projekt bzw. die Verstetigung des bisherigen Projektes ermöglicht werden. Entsprechende Gespräche werden geführt.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 633 06

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der
Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2019: 53,0 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2020 und 2021 in welcher Höhe finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 und 2021 werden die Maßnahmen zur Geburtshilfe im Kreis Nordfriesland für Hebammenrufbereitschaft auf den Inseln Sylt und Föhr/Amrum sowie zur Refinanzierung der Stelle „Koordination Geburtshilfe“ in Höhe von jährlich 100.000 € gefördert.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 21
Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 681 02

Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2019: 0,0 T€
Soll 2020: 50,0 T€
Soll HHE 2021: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer soll mit einem Stipendium genau gefördert werden? Was sind die Auswahlkriterien?
Gibt es eine Richtlinie dazu?
2. Welche Studiengänge werden genau mit einem Stipendium gefördert?
3. Wie viele Stipendien gibt es in 2020 und 2021 und in welcher finanziellen Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:
Der Titel ist in zwei Teilansätze unterteilt und umfasst die Vergabe von Landesstipendien an Studierende a) der Humanmedizin und b) der Pflege.
Zu 1.:
a) Mit den Stipendien sollen Medizinstudierende für zwei Jahre im 9./10. Semester und während des Praktischen Jahres gefördert werden. Das Stipendium ist gekoppelt mit der Verpflichtung, die Weiterbildung in einem nach dem Landesentwicklungsplan definierten ländlichen Raum zu absolvieren und nach Abschluss der Weiterbildung zwei Jahre in Schleswig-Holstein ärztlich tätig zu werden. Neben den formellen Nachweisen (bspw. Immatrikulationsnachweis, Zeugnisse der vorangegangenen ärztlichen Prüfungen) ist ein ganz entscheidender Faktor für die Auswahl ein Motivationsschreiben der Studierenden, das die persönliche Motivation, in Schleswig-Holstein tätig werden zu wollen, belegen soll.
b) Mit den Stipendien sollen Studierende des pflegewissenschaftlichen Studiengangs an der Universität zu Lübeck im 7. und 8. Fachsemester gefördert werden. Es handelt sich um einen dualen Studiengang und die Studierenden erhalten bis zum Ende des 6. Semesters eine Ausbildungsvergütung. Nach Abschluss der Ausbildung (Ende 6. Semester) führen die Studierenden im 7. und 8. Semester ihr Studium mit dem Ziel des Bachelor-Abschlusses fort. Für diese beiden Semester soll die Förderung mit Landesstipendien greifen. Die Stipendien werden grundsätzlich allen Studierenden zur Verfügung stehen. Eine Förderrichtlinie wird dazu aktuell erarbeitet.

Zu 2.:

- a) Es werden vorrangig Studierende der Humanmedizin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck gefördert.
- b) Es werden Studierende des pflegewissenschaftlichen Studiengangs an der Universität zu Lübeck gefördert.

Zu 3.:

- a) Pro Jahr können acht neue Stipendien vergeben werden mit einem monatlichen Förderbetrag in Höhe von 500 €, d.h. ab dem Wintersemester 2020/21 acht und ab dem Wintersemester 2021/22 acht weitere, insgesamt dann 16 Stipendien.
- b) Pro Jahr können bis zu 40 Studierende gefördert werden (gesamte Kohorte). Der Förderbetrag wird zwischen 200,- und 400,- € pro Monat pro Studierende/r liegen (gleichmäßige Verteilung).

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 683 04 (alt) 684 03 (neu)

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2019: 3.551,6 T€

Soll 2020: 10.714,6 T€

Soll HHE 2021: 18.087,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Krankenhäuser, der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen am Gesamtvolumen des Ausbildungsfonds? (bitte Angabe der Gesamtsumme)
2. Wie viele Auszubildene werden in 2020 und 2021 finanziert?
3. Wie viele Schulplätze gibt es an den einzelnen Pflegefachschulen in S-H in 2020 und 2021?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

§ 33 Abs. 1 Nr. 1 PflBG Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 PflBG (Krankenhäuser) 57,2380 %: 58.547.569 €

§ 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBG Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PflBG (amb. und stat. Pflegeeinrichtungen) 30,2174 %: 30.908.755 €

§ 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG Land SH 8,9446 %: 9.149.247 €

§ 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBG Direktzahlung soziale Pflegeversicherung 3,6000 %: 3.682.366 €

Zu 2.:

Die tatsächliche Schülerzahl kann nicht benannt werden, da sich der Finanzierungsbedarf lediglich auf Schätzungen der Schulen und Einrichtungen berechnet. Zum 14.10.2020 stellten sich die Zahlen wie folgt dar: 1616 gemeldete Plätze und davon 1499 tatsächlich angetretene Plätze. Es handelt sich ausschließlich um den 1. Jahrgang der neuen Pflegeausbildung.

Zu 3.:

Siehe Anlage.

Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen in Schleswig Holstein

Nr.	Kreisfreie Stadt/Kreis	Name/Träger	Genehmigte Schulplätze	Bemerkungen
1	Flensburg	Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	160	
2	Flensburg	Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH	150	
3	Kiel	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig- Holstein	200	
	Lübeck	Ludwig-Fresenius Schulen	25	neue Schule
4	Lübeck	Grone Altenpflegeschule	120	
5	Lübeck	Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege	40	
6	Neumünster	IBAF gGmbH Pflege-Schulungszentrum Neumünster	192	
7	Dithmarschen	Westküstenklinikum Heide Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen	200	
8	Herzogtum Lauenburg	Bildungszentrum für Gesundheitsberufe des DRK Krankenhaus Mölln-Ratzeburg gGmbH	50	
9	Herzogtum Lauenburg	AWO-Bildungszentrum Hohegeest	150	
10	Nordfriesland	Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH	75	
11	Ostholstein	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein	120	

Stand: 01.11.2020

12	Ostholstein	AMEOS Institut Nord	100	
13	Ostholstein	BQOH gGmbH	100	
14	Ostholstein	IBAF gGmbH Pflege-Schulungszentrum Lübeck	150	
15	Plön	AWO-Bildungszentrum Preetz	250	
16	Pinneberg	AWO-Bildungszentrum Elbmarsch	160	
17	Rendsburg-Eckernförde	IBAF gGmbH Pflege-Schulungszentrum Rendsburg	198	
17	Rendsburg-Eckernförde	IBAF gGmbH Pflege-Schulungszentrum Rendsburg Gehörlosenfachschule	45	Bildet nicht nach dem Pflegeberufegesetz aus
18	Schleswig-Flensburg	HELIOS Bildungszentrum Schleswig Schulungszentrum für Gesundheitsberufe	43	
19	Segeberg	IBAF gGmbH Schulungszentrum Norderstedt	240	
20	Steinburg	Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	125	
21	Storman	Bildungszentrum Malepartus	175	

3028

Staatlich anerkannte Kinderkrankenpflegeschulen in Schleswig Holstein

Stand: 01.11.2020

Nr.	Kreisfreie Stadt/Kreis	Name/Träger	Genehmigte Schulplätze
1	Kiel	UKSH Akademie Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein gGmbH	45
2	Kiel	Städtisches Krankenhaus Kiel	Gesamtsumme mit der KP
3	Lübeck	UKSH Akademie Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein gGmbH	45
4	Lübeck	Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege	40
9	Dithmarschen	Westküstenklinikum Bildungszentrum Brunsbüttel und Heide gGmbH	12 Ausbildung nur nach Bedarf
5	Segeberg	Staatl. Anerk. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Psychatisches Zentrum	jährlich 6
6	Steinburg	Krankenhaus Itzehoe Staatl. Anerk. Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	jährlich 10

Staatlich anerkannte Krankenpflegeschulen in Schleswig Holstein

Nr.	Kreisfreie Stadt/Kreis	Name/Träger	Genehmigte Schulplätze
1	Flensburg	Staatl. anerk. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Ökumenischen Bildungszentrum	175

Stand: 01.11.2020

2	Kiel	UKSH Akademie gemeinnützige GmbH Campus Kiel Bereich Fort- und Weiterbildung	250	Erhöhung auf 280 Plätze geplant. Prognose für 2021 = 350 Plätze
3	Kiel	Städt. Krankenhaus GmbH Staatl. Anerk. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	70	Erhöhung auf 150 Plätze geplant.
4	Kiel	DRK-Anschar Schwesternschaften	30	
5	Lübeck	UKSH Akademie gemeinnützige GmbH Campus Lübeck Bereich Fort- und Weiterbildung	145	Erhöhung auf 170 Plätze geplant. Prognose für 2021 = 250 Plätze
6	Lübeck	Staatl. anerck. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sana Kliniken Lübeck GmbH	70	
7	Lübeck	Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege	40	
8	Neumünster	Staatl. Anerk. Schule für Gesundheits. Und Krankenpflege Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	110	
9	Dithmarschen	Westküstenklinikum Bildungszentrum Brunsbüttel und Heide gGmbH	125	
10	Herzogtum Lauenburg	Bildungszentrum für Gesundheitsberufe des DRK Krankenhaus Mölln Ratzeburg	60	
11	Nordfriesland	Staatl. anerck. Schule für Krankenpflege am Bildungszentrum Nordfriesland	96	

Stand: 01.11.2020

12	Ostholstein	Ausbildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen	115	
13	Ostholstein	Institut für Aus- Fort- und Weiterbildung Nord AMEOS - Psychatrium gGmbH der Fachklinik Neustadt Psychatrium Gruppe	180	
14	Pinneberg	Bildungszentrum für Gesundheits- und Krankenpflege Regio Kliniken GmbH	245	
15	Rendburg-Eckernförde	Schule für Berufe in der Pflege an der Imland Klinik Rendsburg	150	
16	Schleswig-Flensburg	HELIOS Bildungszentrum Schleswig	131	
17	Segeberg	Ak Segeberger Kliniken GmbH Gesundheits- und Krankenpflegeschule	150	
18	Segeberg	Staatl. Anerk. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Psychiatrisches Zentrum	71	
19	Steinburg	Krankenhaus Itzehoe Staatl. Anerk. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	135	
20	Storman	Staatl. Anerk. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Krankenhaus Reinbeck St. Adolf Stift	69	Erhöhungsantrag gestellt auf 100 Plätze
			2377	

= Dualer Pflegestudien-
gang Uni-Lübeck (KP,
KKP + AP) seit WS 2014

**Fragen
der CDU-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 21
Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 683 05 (angegeben war
683 06)

Zweckbestimmung: Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf

Ist 2019: 39,4 T€
Soll 2020: 100,0 T€
Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Waren die bisherigen Maßnahmen erfolgreich?
3. Wieviele Pflegekräfte konnten mittels des Wiedereinstiegsprogramms im Jahr 2020 gewonnen wrden?
4. Welche weiteren Maßnahmen sind in Zukunft konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Projekt wurde bei der Pflegeberufekammer SH angesiedelt. Die Projektplanung (der Pflegeberufekammer) sieht vor, dass zunächst ergründende sowie eruierende Maßnahmen erforderlich sind und dann auf diesen Erkenntnissen basierend die Erarbeitung der konkreten Methodik sowie deren Umsetzung erfolgen soll. Die Pflegeberufekammer verknüpft hierbei die Frage des "Verbleibens im Beruf" mit der Fragestellung des "Wiedereinstiegs" und hat in diesem Sinne Ende 2019 mit den Mitteln aus 2019 eine Befragung unter ihren Mitgliedern durchgeführt.

Insbesondere durch die Corona-Epidemie bedingt hat das Projekt 2020 indes stillgestanden. Vor diesem Hintergrund sowie der aktuellen epidemiologischen Entwicklungen wurde in einem Gespräch zwischen dem zuständigen Fachreferat und der Pflegeberufekammer im Einvernehmen entschieden, das Projekt 2020 ruhen zu lassen und im zweiten Quartal 2021 wieder aufzugreifen, also nach dem "Corona-Winter" sowie nach der von der Pflegeberufekammer durchzuführenden Abstimmung. Insofern werden 2020 keine Mittel aus dem Titel verwendet.

Zu 2.:

Da das Projekt, wie unter Ziffer 1 beschrieben, im Grunde im Anfangsstadium verharret, kann eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Zu 3.:

Keine.

Zu 4.:

Wie unter Ziffer 1 beschrieben, ist die „Projektwiederaufnahme“ für das zweite Quartal 2021 vorgesehen. Weitere Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 683 05

Zweckbestimmung: Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf

Ist 2019: 39,4 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wo ist die Projektstelle angesiedelt mit wie viel Personalstellen?
2. Was genau ist die Aufgabe der Projektstelle?
3. Wie viele Beratungsgespräche gab es schon in 2020?
4. Wie viele Personen sind durch die Beratung wieder in den Pflegeberuf eingestiegen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Projekt ist bei der Pflegeberufekammer SH angesiedelt. Personalstellen siehe Punkt 2.

Zu 2.:

Die Projektplanung (der Pflegeberufekammer) sieht vor, dass zunächst ergründende sowie eruiierende Maßnahmen erforderlich sind und dann auf diesen Erkenntnissen basierend die Erarbeitung der konkreten Methodik sowie deren Umsetzung erfolgen soll. Die Pflegeberufekammer verknüpft hierbei die Frage des "Verbleibens im Beruf" mit der Fragestellung des "Wiedereinstiegs" und hat in diesem Sinne mit den Mitteln aus 2019 eine Befragung unter ihren Mitgliedern durchgeführt.

Insbesondere durch die Corona-Epidemie bedingt, wurde das Projekt 2020 zunächst ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund sowie der aktuellen epidemiologischen Entwicklung wurde einvernehmlich entschieden, das Projekt 2020 ruhen zu lassen und im zweiten Quartal 2021 wieder aufzugreifen. Insofern werden 2020 keine Mittel aus dem Titel verwendet.

Zu 3.:

Keine (siehe Erläuterungen Ziffer 2)

Zu 4.:

Keine (siehe Erläuterungen Ziffer 2)

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 21/22

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 683 07

Zweckbestimmung: Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe

Ist 2019: 2.979,6 T€

Soll 2020: 3.651,0 T€

Soll HHE 2021: 4.021,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Schulen mit welcher Anzahl an förderfähigen Schulplätzen und tatsächlich belegten Schulplätzen erhalten in 2020 und 2021 eine Zuwendung in welcher Höhe?
2. Welche Berechnungsgrundlage liegt der Ansatzsteigerung zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Bei den förderfähigen Schulplätzen handelt es sich um die maximal förderfähigen Schulplätze, wenn alle neu beginnenden Ausbildungsjahrgänge schließlich um bis zu 34 % aufgestockt wurden. Dieser Aufwuchsprozess kann erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden, weil neue Ausbildungen zwingend mit dem ersten Ausbildungsjahr beginnen und somit der Aufbau geförderter Schulplätze nicht im zweiten und dritten Ausbildungsjahr einsetzen kann. Das erklärt die Differenz zwischen den förderfähigen und den besetzten Plätzen.

Physiotherapieschulen in SH:

Die Grone Schule Lübeck hat 83 förderfähige Plätze, wovon aktuell 66 belegt sind. 2020 sind 238.400,- € genehmigt, wovon der Aufwuchs für Herbst 2020 noch berechnet wird.

Die Ludwig Fresenius Schule in Lübeck hat 86 förderfähige Plätze, wovon aktuell 69 belegt sind. 2020 sind 307.600,- € genehmigt, wovon der Aufwuchs für Herbst 2020 noch berechnet wird.

Die Ludwig Fresenius Schule in Handewitt hat 106 förderfähige Plätze, wovon 84 belegt sind. 2020 wurden 382.000,-€ genehmigt, wovon der Aufwuchs für Herbst 2020 noch berechnet wird.

Ergotherapieschulen in SH:

ERGON Bad Segeberg hat 80 förderfähige Plätze, wovon 73 aktuell belegt sind. 2020 wurden 307.200,-€ genehmigt, wovon der Aufwuchs für Herbst 2020 noch berechnet wird.

Ludwig Fresenius in Handewitt hat 63 förderfähige Plätze, wovon aktuell 47 belegt sind. 2020 wurden 225.600,-€ genehmigt, wovon der Aufwuchs für Herbst 2020 noch berechnet wird.

AGS in Lübeck hat 80 förderfähige Plätze, wovon aktuell 72 belegt sind. 2020 wurden 318.800,-€ inkl. Aufwuchs für Herbst 2020 genehmigt und zur Zahlung angewiesen.

Ludwig Fresenius in Lübeck hat 51 förderfähige Plätze, wovon aktuell 65 belegt sind. In 2020 sind 246.000,-€ genehmigt, wovon der Aufwuchs für Herbst 2020 noch nicht berechnet wurde.

Bildungswerke der DAA Kiel hat 122 förderfähige Plätze, wovon aktuell 91 belegt sind. 2020 wurden 403.200,- genehmigt, wovon der Aufwuchs für Herbst 2020 noch nicht mitberechnet wurde.

ETHIS Schleswig hat 55 förderfähige Plätze, wovon 47 aktuell belegt sind. 2020 wurden 201.600,-€ genehmigt, wovon der Aufwuchs für Herbst 2020 noch berechnet wird.

Die Grone Schule Lübeck für Massage- und Badeheilkunde hat 25 förderfähige Plätze, wovon aktuell 21 belegt sind. 2020 wurden 100.800,-€ genehmigt, wovon der der Aufwuchs für Herbst noch berechnet wird.

AGS Podologie in Lübeck hat 60 förderfähige Plätze, wovon aktuell 37 belegt sind. 2020 wurden 97.600,- genehmigt, inkl. des 34%-igen Aufwuchses im Herbst 2020.

Zu 2.:

Pro besetztem Schulplatz werden 400 € zu Grunde gelegt. Mit jedem neuen Ausbildungsjahr, das, je nach Schule, zwischen September und November beginnt, ist den Schulen im Rahmen der Förderung ein Aufwuchs um bis zu 34 % der Schulpätze gestattet. Durch diese Aufstockungsmöglichkeit erklärt sich der Haushaltsmehrbedarf; in der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass der finanzierte Aufwuchs vollständig genutzt wird.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 683 08

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit

Ist 2019: 2.000,0 T€

Soll 2020: 2.000,0 T€

Soll HHE 2021: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser erhalten welche Zuschüsse in 2020 und 2021?

Antwort der Landesregierung:

	2020 in €	2021 in
€		
Ev.-Luth. Diakonissenkrankenhaus	250.000	0
Malteser Krankenhaus St. Franziskus	450.000	300.000
Städtisches Krankenhaus	500.000	240.000
Friedrich-Ebert-Krankenhaus	400.000	350.000
Westküstenklinikum Heide	0	750.000
Imland Klinik Rendsburg	400.000	250.000
Klinikum Nordfriesland	0	110.000

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 06

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2019: 340,6 T€

Soll 2020: 292,2 T€

Soll HHE 2021: 292,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hat sich die Diskrepanz zwischen IST 2019 und dem Ansatz in 2020 für die Landesvereinigung dargestellt?
2. Welche Herausforderungen stellt Corona an zukünftige Konzepte in Zeiten der Pandemie?
3. Was wird unter "Aktuelle Vorhaben 2021" genau gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Förderung der LVGF für die Koordinierungsstelle Primärprävention HIV/STI wurde bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V. eingestellt und die Haushaltsmittel hierfür in Höhe von 58,4 T€ (40,0 T€ Personalkosten und 18,4 T€ Sachkosten) von Titel 1002 - 684 06 auf den Titel 1002 - 686 62 (TG 62) übertragen.
Die Institutionelle Förderung wurde ab 2020 um 10,0 T€ im Bereich Personalkosten erhöht.

Zu 2.:

Es wird vermehrt über das Internet geschult. Präsenzs Schulungen finden unter den geltenden Hygienemaßnahmen statt.

Zu 3.:

Ein Antrag für 2021 liegt noch nicht vor. Erfahrungsgemäß dient diese Förderung der Durchführung des jährlich stattfindenden Fachforums "Demenz - eine Diagnose, zwei Patienten". Weitere Vorhaben, insbesondere zur Erfüllung aktueller Bedarfe, auch in Teilbereichen der Zielvereinbarung, sind derzeit in Abstimmung. Die Personelle Ausstattung und die damit verbundenen Aktivitäten sind in diesem Arbeitsschwerpunkt abhängig von weiteren Drittmitteln und variiert entsprechend von Jahr zu Jahr.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 07

Zweckbestimmung: Zuwendungen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 10,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer vergibt diesen Preis?
2. Wann wurde bzw. wird der Preis genau vergeben und an wen?
3. Was sind die Kriterien, um daran teilzunehmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das MSGJFS vergibt den Preis erstmalig 2020 und zukünftig im Turnus alle 2 Jahre.

Zu 2.:

Eine für November 2020 geplante Preisverleihung musste pandemiebedingt abgesagt werden. Die Preisträger wurden benachrichtigt. Es handelt sich jeweils um eine Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Das MSGJFS plant hierzu zeitnah eine Presseinformation. Da 2020 insgesamt 5 T€ finanzielle Beteiligung durch die Ärztekammer, das Erzbistum Hamburg und die Diakonie eingeworben werden konnten, erhält 2020 jede/r Preisträger*in 5 T€.

Zu 3.:

Der Praxispreis honoriert Projekte, Initiativen und Kooperationen in den Bereichen Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe, die mit Innovation und besonderem Engagement mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Erscheinung treten, welche nicht in der elterlichen Häuslichkeit leben oder hiervon bedroht sind. Die Ausschreibung lief bis zum 15.09.2020.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 892 03

Zweckbestimmung: Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an
Krankenhausträger

Ist 2019: 7.000,0 T€

Soll 2020: 6.000,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Sind die finanzierten Projekte in diesem Jahr abgeschlossen? Gibt es noch offene Maßnahmen? Wenn ja, welche? Wie ist die weitere Finanzierung?

Antwort der Landesregierung:

3 Projekte sind mittlerweile abgeschlossen. Folgende fünf Maßnahmen sind noch offen und werden in 2020 und 2021 fertig finanziert:

Diako Flensburg	Umbau Gebäude zum Boardinghouse
Marien-Krankenhaus Lübeck	Umbau Entbindungsabt., Neubau Energiezentrale
Klinikum Elmshorn Elmshorn	Umbau zentrale Notfallaufnahme
Medizinische Klinik Borstel	Stationärer und teilstat. Ausbau
Imland Klinik Rendsburg	Neubau Bildungszentrum

Minderausgaben dürfen ins Sondervermögen überführt werden.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 26f.

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gesundheitsförderung und Prävention

Ist 2019: 100,4 T€

Soll 2020: 140,0 T€

Soll HHE 2021: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Unternehmen werden aus der Maßnahmegruppe in welcher Höhe in 2020 und 2021 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2020

- Fachhochschule Flensburg für das Projekt "e-Health for Regions" mit 2,5T€
- LVGF für das Projekt "Navigation 60+" mit 10,0T€
- DGE für das Projekt "1000 Tage rund um die Geburt" mit 21,0T€
- LVGF für "Koord. gesundheitliche Chancengleichheit" mit 40,0T€
- Special Olympics e.V. mit 30,0T€
- Kreis Segeberg für das Projekt Heldenherzen mit 10,0T€
- Aidshilfen für STI-Prävention mit 25,7T€

2021

Geplant ist die Fortführung der Projektförderungen wie in 2020. Über die Förderung weiterer Projekte bzw. die Anhebung der Förderung bereits bestehender Projekte konnte coronabedingt noch nicht abschließend entschieden werden, da noch nicht alle Anträge vorliegen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 533 05

Zweckbestimmung: An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Corona-Pandemie

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 400,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Finanzierung in 2021 nicht weitergeführt?

Antwort der Landesregierung:

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können in 2020 einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie in 2021 dient.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 671 06

Zweckbestimmung: Bonuszahlungen an Pflegekräfte

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 40.000,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wen wurden Bonuszahlungen bisher in welcher Höhe ausgezahlt für wie viele Pflegekräfte?

Antwort der Landesregierung:

Grundsätzlich ist zu differenzieren zwischen (1.) Bonuszahlungen im Rahmen des bundesweiten Corona-Pflegebonus für Beschäftigte in Altenpflegeeinrichtungen gemäß § 150a SGB XI und (2.) Zahlungen des Krankenpflegebonus des Landes Schleswig-Holstein. Begünstigt sind von beiden Leistungen nicht nur Pflegekräfte, sondern auch weitere Beschäftigte in den grundsätzlich berücksichtigten Einrichtungen.

Zu 1.:

Das Land stockt die Erstattungsbeträge der Pflegekassen auf und übernimmt 1/3 der Gesamtsumme. Zum ersten Zahlungsdurchgang im Juni/Juli 2020 wurden 13.631.198,22 Euro über die für SH örtlich zuständigen Pflegekassen ausgekehrt.

Diese Summe verteilt sich nach den Mitteilungen der beteiligten Pflegekassen auf 28.255,88 gemeldete Vollzeitäquivalente in 1.209 Altenpflegeeinrichtungen (Ambulant/Stationär) und bei 83 externen Dienstleistern. Da das Erstattungsverfahren der Pflegekassen über Vollzeitäquivalente und nicht über Personenzahlen abgewickelt wird, liegen dem MSGJFS keine Zahlen zu den begünstigten Beschäftigten vor.

Im Übrigen zählen zu den Begünstigten nicht nur Pflegekräfte, sondern alle in Altenpflegeeinrichtungen beschäftigten Personen, soweit die weiteren Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zu 2.:

Anspruchsgrundlage für den Krankenpflegebonus sind die Festlegungen des Landes Schleswig-Holstein über einen Pflegebonus für Beschäftigte in Einrichtungen der stationären Krankenpflege. Begünstigte im Sinne der Festlegungen sind sowohl das direkt angestellte nichtärztliche Personal als auch

das nichtärztliche Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis zum Krankenhaus (Tochtergesellschaften, Arbeitnehmerüberlassung) in den nach § 108 SGB V in Schleswig-Holstein zugelassenen Krankenhäusern.

Begünstigt ist ferner das direkt angestellte nichtärztliche Personal als auch das nichtärztliche Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei Einrichtungen der Spezialisierten Ambulanten Palliativ-Versorgung (SAPV) und der Spezialisierten Ambulanten Pädiatrischen Palliativpflege (SAPPV) in Schleswig-Holstein soweit diese Einrichtungen nicht erstattungsberechtigt im Rahmen des Corona-Pflegebonus nach § 150a SGB XI sind. Dem gleichgestellt werden Beschäftigte in ausschließlich ambulant tätigen Krankenpflegediensten mit Versorgungsauftrag einer Gesetzlichen Krankenkasse, soweit diese Dienste nicht erstattungsberechtigt im Rahmen des Corona-Pflegebonus nach § 150a SGB XI sind. Die Begünstigten mussten im Zeitraum 1.3.2020 bis 30.09.2020 mindestens drei Monate in einer Einrichtung in SH tätig sein.

Bis zum 15.10.2020 konnten Arbeitgeber entsprechende Bedarfsanmeldungen beim MSGJFS einreichen. Diese Einreichungen werden seitdem im Ministerium geprüft und beschieden. Es sind mit Stand 04.11.2020 88 Anträge aus im Sinne der Festlegungen berechtigten Einrichtungen selbst und 162 Anträge von Fremd- und Tochterfirmen, die Personal in den Einrichtungen einsetzen, bearbeitet. Die in diesen Vorgängen umfasste Summe beträgt ca. 33,5 Mio. Euro, von denen über 30 Anträge mit dem Antragsvolumen von ca.10 Mio. noch nicht entschieden wurde.

Insgesamt zeichnen sich in beiden Programmen noch über den Haushaltsansatz hinausgehende Mittelbedarfe ab. Diese werden durch den Einzelplan 11 gedeckt werden.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 683 11

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Rehabilitationseinrichtungen nach § 111 d SGB V mit Ausweisung nach § 22 KHG für Vorhaltekosten

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 3.500,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Rehaeinrichtungen haben welche Zuschüsse erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Aus Landesmitteln haben erhalten:

Nordseeklinik Westfalen Wyk/Föhr	51.000,00 €
Klinikum Bad Bramstedt	230.000,00 €
Ostseeklinik Schönberg-Holm	172.350,00 €
Strandklinik St. Peter Ording	205.150,00 €
Klinik Nordfriesland St.Peter Ording	109.500,00 €
DRK Nordseeklinik Goldener Schlüssel St. Peter Ording	456.150,00 €
VAMED Reha-Klinik Geesthacht	68.800,00 €
VAMED Reha-Klinik Schloss Schönhagen	42.150,00 €
Damp	104.400,00 €
Asklepios-Klinik Bad Schwartau	129.050,00 €
Asklepios-Klinik Westerland / Sylt	102.200,00 €
AMEOS Klinikum Ratzeburg	226.450,00 €

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 812 02

Zweckbestimmung: Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 30.000,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beschaffungen zu welchen Kosten wurden hieraus finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In der 52. Sitzung des Sozialausschusses am 06. Mai 2020 wurde unter TOP 3 "Bericht zur Beschaffung und Verteilung Persönlicher Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie" im Zuge der anschließenden Diskussion zur Darstellung der Landesregierung vereinbart, dass keine verausgabten Einzelpreise zu spezifischen Produktgruppen in öffentlicher Sitzung kommuniziert werden. Es wurden bisher 23.820.474,51 € verausgabt.

Beschafft wurden u.a.:

17.731.200 Stück Mund-Nasen-Schutz (MNS)

250.000 Stück FFP2-Masken

500.000 Stück Schutzkittel

450.000 Stück FFP3-Masken

8 Beatmungsgeräte

40 Narkosegeräte

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 892 04

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser haben bisher in welcher Höhe Zuschüsse erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Aus Bundesmitteln haben erhalten:	
Ev.-luth. Diakonissenkrankenhaus	1.200.000 €
Malteser Krankenhaus St. Franziskus	550.000 €
UKSH	11.700.000 €
Städtisches Krankenhaus Kiel	650.000 €
Lubinus Clinicum	350.000 €
Sana-Kliniken Lübeck	800.000 €
Friedrich-Ebert-Krankenhaus	750.000 €
Westküstenkliniken	1.200.000 €
DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	50.000 €
Johanniter-Krankenhaus Geesthacht	300.000 €
Klinikum NF	900.000 €
Asklepios Westerland	250.000 €
Sana Kliniken OH	350.000 €
Schön Klinik Neustadt	400.000 €
Regio Klinikum	900.000 €
Klinik Preetz	150.000 €
imland Klinik Rendsburg	700.000 €
Helios Klinik Schleswig	600.000 €
Segeberger Kliniken	1.550.000 €
Paracelsus-Klinik Henstedt-Ulzburg	200.000 €
Medizinische Klinik Borstel	900.000 €
Klinikum Itzehoe	500.000 €
Asklepios Klinik Bad Oldesloe	200.000 €
LungenClinic Großhansdorf	800.000 €
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	250.000 €

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 27
Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 892 05
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Krankenhäuser für Investitionen

Ist 2019: 0,0 T€
Soll 2020: 9.000,0 T€
Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser haben bisher in welcher Höhe Zuschüsse für welche Investitionen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Name Krankenhaus	Corona-Baumaßnahme	Bew.-Summe in T€	bis zum 05.11.20 ausgezahlt
Diako Flensburg	Erweiterung der Sauerstoffkapazität	30	30
Diako Flensburg	Umsetzung notw. Schutzmaßnahmen	90	
Diako Flensburg	Umbau von Räumlichkeiten des ÖBIZ	59	
Diako Flensburg	Erweiterung und Umbau Labor	260	
St. Fr-Hospital FL	Erweiterung der Sauerstoffkapazität	19	19
Städt. KH Kiel	Err Aufnahmestat. u. Umstruktur.-maßn.	770	604
Städt. KH Kiel	Erhöhung der Testkapazität (PCR)	130	
Sana KI Lübeck	Reaktivierung alte IST	225	
FEK NMS	Zusätzliche Dialysegeräte	227	200
FEK NMS	Anschaffg drittes mobil. Röntgengerät	98	
FEK NMS	Err Container für Notfallzentrum	197	140
FEK NMS	Beschaffung eines Laborgerätes	106	
FEK NMS	Beschaffung Emco-System	91	
WKK Heide	Erweiterung der Intensivkapazitäten	58	50
WKK Heide	Umbaumaßn. u. med. Geräte	787	787
WKK Heide	Beschaff Laborgerät z molek. Diagnostik	55	55
DRK KH Ratzebg	Ausbau Intensivst.- u. Beatmungskapazit.	371	350
Nords-Rehaki SPO	Anschaffung notwendiger Medizintechnik	50	48
Strandklinik SPO	Förderung Pflegebetten (Entlastungs-KH)	17	17
Klinik Nordfr SPO	Pflegebetten u zus Ausstattg (Entlast.-KH)	25	25
Askl KI Schwartau	Ausstattung als Entlastungskrankenhaus	19	19
Nordskl Helgoland	Anschaffung notwendiger Medizintechnik	32	
Klinikum Elmshorn	Beschaffung Point-of-Care-Test -Geräte	28	
Imland Klinik	Anschaff. v Medizintechnik u baul. Maßn.	890	

KI Bad Bramstedt	Anschaff. v Medizintechnik	16	16
LungencI Gr.-hsdf.	Beschaffung med. Geräte	21	21
LungencI Gr.-hsdf.	Beschaffung Pipettiergerät f. PCR-Testung	41	41
	Summe:	4.713	2.422

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 534 03

Zweckbestimmung: Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 2.100,0 T€

Soll HHE 2021: 1.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Absenkung des Titels?
2. Für wie viele Impfdosen und welche Impfungen werden Verträge geschlossen?
3. Welche Vorsorge ist getroffen, um einen eventuellen Corona-Impfstoff zu reservieren?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Zur Sicherstellung der Impfstoffversorgung der Bevölkerung von Schleswig-Holstein im Falle einer Influenzapandemie sind aufgrund eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Schutzkonzeptes mit zwei Firmen Verträge zur Reservierung von Impfstoffen geplant gewesen. Der Vertrag beinhaltet, dass die Bereitschaftsgebühr für die Jahre 2019 und 2020 komplett im Jahr 2020 gezahlt wird. Ab 2021 erfolgt dann die jährliche Zahlung für beide Verträge i.H.v. 1.100,0 T€

Zu 2.

Insgesamt sollen für Schleswig-Holstein 1,92 Mio. Impfdosen bereitgestellt werden, um im Falle einer Influenzapandemie handlungsfähig zu sein.

Zu 3.

Für die Covid-19-Impfungen beschafft der Bund die Impfstoffe und finanziert diese durch Bundesmittel.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 633 07

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für
Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 48,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Warum wird dieser Titel auf null abgesenkt? Besteht kein weiterer Bedarf?2. Wurden es dem Titel Zuweisungen in den letzten Jahren getätigt? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Es hat sich gezeigt, dass eine direkte Förderung einzelner Institutionen wenig zielführend ist bei der Nachsorge einzelner Maßregelvollzugspatienten. Deswegen soll zukünftig die ambulante Nachsorge entsprechend gestärkt werden, um dies besser zu gewährleisten. Dies ist dann aus dem Titel 1002 - 683 02 (MG 08) zu finanzieren.

Zu 2.:

Nein

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 29/30

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 662 02

Zweckbestimmung: Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ist 2019: 2.962,4 T€

Soll 2020: 3.107,8 T€

Soll HHE 2021: 3.486,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Diese ergibt sich durch den Neubau des Hauses 18 in Neustadt. Da die Baumaßnahme kreditfinanziert ist, ist im Jahr 2021 mit Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 903 T€ zu rechnen. Dass sich der Titel aber "nur" um 379 T€ erhöht, hängt damit zusammen, dass im Gegenzug einzelne Darlehen für Baumaßnahmen aus der Vergangenheit ausgelaufen sind und entsprechend nicht mehr bedient werden müssen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 30/31

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 683 02

Zweckbestimmung: An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft mbH

Ist 2019: 39.903,3 T€

Soll 2020: 41.600,6 T€

Soll HHE 2021: 43.765,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Steigerung des Titelansatzes zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Der Mehrbedarf ergibt sich zunächst aus den in den von den beiden Kliniken eingereichten Haushaltsanmeldungen. Hieraus ergibt sich zum Vorjahr eine Kostensteigerung durch allgemeine Preissteigerungen in Höhe von 760.970 €.

Hinzu kommt eine notwendige Erhöhung der Investitionskostenumlage in Neustadt um 437.129 € und in Schleswig um 70.000 €, um kleine Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

Außerdem soll die Forensische Institutsambulanz (FIA) gestärkt werden, um den in der Vergangenheit gestiegenen Anforderungen durch die sogenannten "Unverhältnismäßigkeits-Entlassungen" besser begegnen zu können. Besonders dieses Patienten Klientel macht eine engmaschigere ambulante Nachsorge durch die Kliniken nötig. Dies führt zu deutlich vermehrten Patientenkontakten in der ambulanten Betreuung, was wiederum einen höheren Personalaufwand bedeutet. Außerdem soll dies auch zu einer besseren Überleitung insbesondere schwieriger Entlassfälle in entsprechend geeignete Settings führen. Hierfür werden zusätzlich in Neustadt und in Schleswig insgesamt 6 VK benötigt. Insgesamt ergeben sich hieraus zusätzliche Personalkosten von 355.217 €.

Durch die derzeit kontinuierliche hohe Belegung in Schleswig (2019 ø 84,9 Patienten bei 78 Plätzen) ist für das Jahr 2021 mit einer Platzzahlerhöhung zu rechnen. Dies führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 8,6 VK (0,6 ÄD; 6 VK PD; 2 VK FD). Dies entspricht zusätzlichen Personalkosten von 542.000 €.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 33/34
Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 684 61

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V.

Ist 2019: 1.162,0 T€
Soll 2020: 1.152,0 T€
Soll HHE 2021: 1.307,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2020 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche konkreten Maßnahmen und Träger sollen in 2021 in welcher Höhe gefördert werden?
3. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes?
4. Wie hat sich der Anteil der Glücksspielprävention verändert?
5. Was wird für die Glücksspielprävention zusätzlich gemacht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Weiterleitungen im Bereich Prävention:

- KOSS 18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord): 20.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (IFT Nord): 85.000 €

Weiterleitungen im Bereich Suchtselbsthilfe:

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche,

Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC: 88.000 €

Weiterleitungen an die Wissenschaft:

- Dreijähriges Forschungsprojekt 2019 – 2021 zur „Evaluation der Hilfeangebote für Menschen mit Glücksspielproblemen in Schleswig –Holstein“ (ISD Hamburg, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung): 116.000 €

Weiterleitungen für Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen:

- Diverse Projekte auf Antrag: insgesamt 344.500 €
- Schulungsprogramm für Menschen mit Psychiatrieerfahrungen; Brücke SH: 9.000 €
- Cannabisprävention an Schulen; Odyssee: 40.000 €
- Vorsicht mit legalen Drogen, DW RD ECK: 8.000 €
- Onlineberatung SVS, 50.000 €
- Freunde geSucht, Suchtselbsthilfe Freuenskreise, 3.500 €
- Familienunterstützung, HiKiDra DW NF, 8.000 €
- Ausstellung Zero, FSG, 5.114 €
- Fachstelle Medien; Landesverein innere Mission: 35.000 €
- Fachstelle Medien; Stadt-Mission-Mensch: 54.983 €
- Fachstelle Medien; Diakonie NF: 35.000 €
- Kinder suchtkranker Eltern, DW Dithmarschen, 5.000 €
- Präventionsmesse Flensburg, Diakonie, 18.680,00 €
- Naloxon Schulungen, Odyssee, 9.150,00 €
- Guttempler, div. Projekte , Suchtselbsthilfe, 14.200 €
- Guttempler Jugendzentrum, div. Projekte, 18.000 €
- Clic, Clic Garten, 7.000 €
- ATS, Cannabisprävention, 23.873 €

und zusätzlich:

- Landesweite Frauensuchtberatung FSG, 80.000 €
- Fachstelle Essstörungen Stormann, 8.000 €
- Dez. Psychiatrie Beschwerdestelle 27.000 €

Weiterleitungen im Bereich Dokumentation:

- Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung (ISD

Hamburg, LSSH): 68.000 €

Weiterleitungen an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH):

- Förderung gemäß Zielvereinbarung inkl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €):

246.000 €

- Kampagne Alkoholprävention: 40.000 €

- Multiplikatoren: 11.500 €

Zu 2.:

Weiterleitungen im Bereich Prävention:

- KOSS: 18.000 €

- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord): 20.000 €

- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (IFT Nord): 85.000 €

- Präventionspreis: 15.000 €

Weiterleitungen im Bereich Suchtselbsthilfe:

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche,

Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC: 88.000 €

Weiterleitungen an die Wissenschaft:

- Dreijähriges Forschungsprojekt 2019 – 2021 zur „Evaluation der Hilfeangebote für Menschen mit Glücksspielproblemen in Schleswig –Holstein“ (ISD Hamburg, Institut

für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung): 116.000 €

Weiterleitungen für Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen:

- Diverse Projekte auf Antrag: 329.500 € (Antragsverfahren läuft derzeit)

- Landesweite Frauen-Suchtberatung Schleswig-Holstein: 80.000 €

- Fachberatung Essstörungen in Stormarn: 23.000 €

- Dezentrale Psychiatrie (DPWV, Beschwerdestelle/Selbsthilfe Essstörungen, EX-IN-

Kurse, Anti-Stigma-Arbeit, Stärkung von Patient*innenautonomie): 157.000 €

Weiterleitungen im Bereich Dokumentation:

- Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung (ISD

Hamburg, LSSH): 68.000 €

Weiterleitungen an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH):

- Förderung gemäß Zielvereinbarung inkl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €):

256.000 €

- Kampagne Alkoholprävention: 40.000 €

- Multiplikatoren: 11.500 €

Zu 3.:

Der Mehrbedarf in Höhe von 155 T € setzt sich wie folgt zusammen:

- 15,0 T€, weil der Schleswig-Holsteinische „Präventionspreis“ im Bereich Sucht nur alle zwei Jahre vergeben wird. Dies ist im Jahr 2021 wieder vorgesehen.

- 130,0 T€ für den Bereich der dezentralen Psychiatrie, davon 80 T€ für die Förderung der Teilnahme an einem EX-IN-Kurs (12 Module in einem Jahr), die pro

Teilnehmer*in 3.600,00 bis 4.000,00 € betragen. Eine Teilnahme/Förderung sollte zunächst für 20 Personen jährlich vorgesehen werden, um eine effektive

Gruppengröße und Kursdurchführung zu unterstützen. (4.000,00 € x 20 = 80.000 €);

50 T€ für Motivations- und Aufklärungsarbeit im Rahmen von Anti-Stigma-Arbeit und

Stärkung von Patient*innenautonomie

- 10,0 T€ für die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten (seit 2005 nicht angepasst)

Zu 4.:

Da sich der Ansatz für den Titel 1002 - 684 61 (TG 61) für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr insgesamt erhöht hat (siehe Antwort zu Frage 3), die geplanten Ausgaben zur Glücksspielprävention aus diesem Titel jedoch unverändert (146 T€) bleiben, sinkt der prozentuale Anteil der Glücksspielprävention in diesem Titel von ca. 12,7 % auf ca. 11,2 %.

Zu 5.:

Zusätzlich zu den Ausgaben in Höhe von 146 T€ aus diesem Titel werden im Bereich der Glücksspielprävention in Schleswig-Holstein derzeit 7 Glücksspielfachstellen mit insgesamt 154 T€ (jeweils 22 T€) jährlich gefördert. Diese Förderung erfolgt über den Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen (Titel 1002 - 633 61 TG 61) und soll auch für das Jahr 2021 erfolgen.

**Fragen
der FDP-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 633 62

Zweckbestimmung: Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2019: 21,7 T€

Soll 2020: 80,0 T€

Soll HHE 2021: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie vielen Personen in Schleswig-Holstein konnte in den Jahren 2019 und 2020 medizinisch geholfen werden?2. Wie ist der Anstieg des Ansatzes gegenüber dem Ist 2019 zu erklären? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Hierüber kann noch keine Auskunft gegeben werden. Die Zuwendungen für das Jahr 2019 wurden an Kommunen gewährt. Diese müssen die Verwendungsnachweise für das Jahr 2019 bis zum 31.12.2020 vorlegen. 2020 wurden bisher keine Zuwendungen beantragt.</p> <p><u>Zu 2.:</u> Der Ansatz wird von Jahr zu Jahr überrollt und betrug auch im Jahr 2019 80,0 T€.</p>

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 633 62

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2019: 21,7 T€

Soll 2020: 80,0 T€

Soll HHE 2021: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle IST 2020?
2. Welche Maßnahmen wurden in 2019 und 2020 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das IST 2020 beträgt 0 Euro.

Zu 2.:

Zuwendungsempfängerin 2019:

- a) Stadt Neumünster zur Weiterleitung an den AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V., zur Mitfinanzierung des Medibüros Neumünster
- b) Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Weiterleitung an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH zur Mitfinanzierung einer Praxis ohne Grenzen in Rendsburg

2020: Keine, da die Institutionen die Landeszuwendungen seit Inkrafttreten der "Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen" im Mai 2019 nicht mehr über die Kreise oder die kreisfreie Stadt beantragen müssen, sondern den Antrag direkt beim Sozialministerium einreichen können (Tit. 1002 – 684 62 TG 62).

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 35/36

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 683 62

Zweckbestimmung: Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 40,0 T€

Soll HHE 2021: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie ist das aktuelle IST 2020?2. Welche Maßnahmen wurden in 2020 aus diesem Titel finanziert? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das IST 2020 beträgt 0 €.

Zu 2.:

Bisher keine.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 684 62

Zweckbestimmung: Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten -
Gesundheitsaufklärung und Prävention

Ist 2019: 175,5 T€

Soll 2020: 255,5 T€

Soll HHE 2021: 255,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden und werden in welcher Höhe in 2019 und 2020 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wurden/werden für 2019 und 2020 gezahlt:

- im Teilansatz 1: jeweils 30,7 T€ an die LAG Herz und Kreislauf in SH e.V. zur Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich;
- im Teilansatz 2 jeweils 45,0 T€, aufgeteilt auf folgende drei Projekte:
 - a) Arbeitskreis Migration und Gesundheit mit 8,3 T€
 - b) Der Paritätische für den Einsatz von Dolmetschern mit 25,56 T€
 - c) Projekt MiMi (Interkulturelle Gesundheitslotsen in S-H) mit 11,14 T€.
- im Teilansatz 3: psychosoziale Krebsnachsorge mit 99,8 T€
- im Teilansatz 4:
In 2019: Keine.
In 2020: Landeszuwendungen auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen":
 - a) Zuwendungsempfängerin: Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH. Die Landeszuwendung wurde zur Mitfinanzierung der Praxis ohne Grenzen in Rendsburg gewährt.
 - b) Zuwendungsempfängerin: Diakonie Plön-Segeberg. Die Landeszuwendung wurde zur Mitfinanzierung der Praxis ohne Grenzen in Preetz gewährt.
 - c) Zuwendungsempfängerin: Kassenärztliche Vereinigung S.-H.: Finanzierung des ambulanten Monitorings bei COVID19-Patient*innen ohne Krankenversicherung.
insgesamt 40 T€

**Fragen
der Abgeordneten des SSW** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 36/37

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 685 62

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2019: 635,0 T€

Soll 2020: 675,0 T€

Soll HHE 2021: 675,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wird der Ansatz in 2020 voraussichtlich ausgeschöpft? Welche konkreten Institutionen werden in jeweils welcher Höhe unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist ausgeschöpft.

- 310,0 T€ für die Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campi in Lübeck und Kiel, davon 50,0 T€ für die Förderung muttersprachlicher Begleitung im Rahmen von Gruppen (diese werden den Corona-Bedingungen entsprechend durchgeführt).
- 100,0 T€ für den Paritätischen SH für das psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH
- 100,0 T€ für das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“
- 100,0 T€ für das Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster zur Verbesserung der Notfallversorgung von Flüchtlingen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und Boostedt
- 50,0 T€ für das FEK, Interkulturelle Kompetenz im FEK und Vernetzung mit Kooperationspartnern
- 15,0 T€ für die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Geflüchtete Menschen mit psychosozialen Belastungen in Flensburg

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 686 62

Zweckbestimmung: Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen

Ist 2019: 339,5 T€

Soll 2020: 423,8 T€

Soll HHE 2021: 423,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Aidshilfen und Aidsberatungsstellen erhalten aus diesem Titel wie viel Förderung? Wie viel erhält der Landesverband?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung aus diesem Titel beträgt: Landesverband; 62.504,00 € Aidshilfe Kiel: 97.796,50 € Aidshilfe Lübeck: 85.239,90 € Aidshilfe Neumünster: 51.160,00 € Aidshilfe Westküste: 49.650,00 € Aidshilfe Nordfriesland: 40.260,00 € Aidsberatungsstelle Flensburg: 35.689,30 €
--

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 41/42

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 71 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)

Ist 2019: 1.365,9 T€

Soll 2020: 5.000,0 T€

Soll HHE 2021: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen konnten 2020 finanziert werden und welche sind für 2021 geplant?
2. Welche öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sollen mit welcher Maßnahme und in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2020 wurden 20 Maßnahmen gefördert, davon werden 19 Projekte 2021 weitergefördert. Bisher liegen noch keine Anträge für Projekte vor, die in 2021 starten. Vorgespräche für weitere Anträge werden derzeit geführt.

PROJEKT (ANTRAGSTELLER)

- SchmerzSTRANG Nordwest (Ärztegenossenschaft Nord e.G.)
- Telemedizin im ländlichen Raum (Hausärzteverband SH e.V.)
- Neumünsteraner Modell (Hospiz-Initiative Neumünster e.V.)
- Transsektorale Videoberatung Notfallpatienten "OnlineDocs" (FEK Neumünster GmbH) Projekt endete im Mai 2020
- Bezugstherapeuten zur Verbesserung der Versorgung von Schlaganfallpatienten (Hausärzteverband SH e.V.)
- Stärkung der pädiatrischen Grundversorgung durch sektorenübergreifende, kompetenzbasierte Weiterbildung (Dr. Christoph Weiß-Becker, Weiterbildungsverband Pädiatrie)

- TelemedNetz.SH (Medizinische Qualitätsnetz Westküste MQW e.V.)
- Tizian - Telemedizinisch-gestützte Tagesklinik für Parkinson und Bewegungsstörungen (Segeberger Kliniken GmbH)
- Resuscitation Academy Deutschland (Insitut für Rettungs- und Notfallmedizin, UKSH Kiel)
- Digitales Nachsorgemanagement von Prostataerkrankungen (Netzwerk Onkologischer Zentren e.V.)
- SekMA: Sektorenübergreifende Optimierung des Entlassmanagements (Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift GmbH)
- NeoNatSim: Neonatologisches Simulationstraining (Institut für Rettungs- und Notfallmedizin, UKSH Kiel)
- Zukunftsfähige Gesundheitsversorgung im MVZ Hürup (Medizinisches Versorgungszentrum im Amt Hürup gGmbH)
- Autonome ambulante Pflegeteams (mook we gern gGmbH)
- LandärztInnen Nord 2.0 (Prof. Dr. Jost Steinhäuser, Institut für Allgemeinmedizin, UKSH Lübeck)
- HEUREKA (Ärztegenossenschaft Nord e.G.)
- NesT - Natürlich, evidenzbasiert und sicher im Team (Risikoadaptierte Schwangerenbetreuung) (Prof. Dr. Christiane Schwarz, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, UKSH Lübeck)
- Vidiki 2.0 - Virtuelle Diabetesambulanz für Kinder und Jugendliche 2.0 (Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie, UKSH Lübeck)
- HLTeleheim - Telemedizinische Konsultationen in Pflegeheimen im Raum Lübeck (Prof. Dr. Jost Steinhäuser, Insitut für Allgemeinmedizin, UKSH Lübeck)
- Physician Assistants an der Westküste: Vertikale und horizontale Integration in die ambulante und hausärztliche Versorgung (Ärztekammer Schleswig-Holstein)

Zu 2.:

Förderung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen:

Das UKSH wird mit den folgenden Projekten gefördert:

- Resuscitation Academy Deutschland (Institut für Rettungs- und Notfallmedizin, Kiel) - Laufzeit 01.01.2020 - 31.12.2021, Gesamtfördersumme 146.706,21 €, davon 76.102,65 € in 2021.

- NeoNatSim: Neonatologisches Simulationstraining für eine verbesserte Versorgungsqualität in Notfallsituationen (Institut für Rettungs- und Notfallmedizin, Kiel) Laufzeit: 01.01.2020 - 30.06.2022, Gesamtfördersumme 499.970 €, davon 128.560 € in 2021.

- Landärztinnen Nord 2.0 (Institut für Allgemeinmedizin, Lübeck), Laufzeit: 15.01.2020 - 31.01.2022, Gesamtfördersumme: 465.381 €, davon 156.250 € in 2021

- NesT: Natürlich, evidenzbasiert und sicher im Team (Risikoadaptierte Schwangerenbetreuung, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lübeck), Laufzeit: 01.11.2020 - 31.10.2023, Gesamtfördersumme: 446.867,37 €, davon 150.639,55 € in 2021.

- Vidiki 2.0: Virtuelle Diabetesambulanz für Kinder- und Jugendliche 2.0 (Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Lübeck), Laufzeit: 01.04.2020 - 31.03.2021, Gesamtfördersumme: 287.687 €, davon 75.100 € in 2021.

- HLTeleheim: telemedizinische Konsultationen in Pflegeheimen (Institut für Allgemeinmedizin, Lübeck), Laufzeit: 15.05.2020 - 14.05.2022, Gesamtfördersumme: 163.800 €, davon 66.500 € in 2021.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein erhält für die Integration von Inhalten zur ambulanten und hausärztlichen Versorgung in den berufsbegleitenden Studiengang "Physician Assistants" insgesamt 485.713,31 € über die gesamte Projektlaufzeit vom 01.09.2020 bis 31.08.2023. Davon entfallen 135.751,45 € auf das Jahr 2021. Der Studiengang wird am Berufsbildungszentrum Heide angeboten.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 02 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen
im Rahmen der Pflegeberufereform

Ist 2019: 372,5 T€

Soll 2020: 120,0 T€

Soll HHE 2021: 64,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2019 und 2020 finanziert werden und welche werden 2021 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2019/2020/2021 wird die Koordinierungsstelle Pflegeausbildung SH davon finanziert. Es sind Gelder des Bundes, die für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden und die dafür sorgen sollen, dass die mit dem PfIBG notwendig gewordenen Kooperationen besser umgesetzt werden können.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 03 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 681 06

Zweckbestimmung: Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und
Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen

Ist 2019: 22,1 T€

Soll 2020: 64.315,0 T€

Soll HHE 2021: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie viele Personen haben in 2020 bisher eine Entschädigung erhalten?2. Ist der Titelanatz für 2021 ausreichend? Wenn nein, wie fällt die Erhöhung aus? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Stand 01.11.2020 wurden gesamt rund 2.250 Fälle bewilligt, darunter 2.075 Fälle nach § 56 Abs. 1 IfSG (Quarantäne) sowie 175 Fälle nach § 56 Abs. 1 a IfSG (Kinderbetreuung).

Zu 2.:

Der Titelanatz ist nicht ausreichend. Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung. Das benötigte Finanzvolumen ist nicht genau zu beziffern. Auf die Corona-Rücklage ist zwingend zurückzugreifen. Auch im kommenden Jahr werden neue Anträge eingehen. Weiter wird der Fallbestand aus diesem Jahr (2020) nicht vollständig im eigentlichen Haushaltsjahr (2020) abschließend bearbeitet werden können.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 52/53

Kapitel (Nr.): 03 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 681 12

Zweckbestimmung: Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

Ist 2019: 8.201,0 T€

Soll 2020: 8.592,7 T€

Soll HHE 2021: 9.576,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Fallzahlen in 2019 und 2020?

Antwort der Landesregierung:

2019 = 683

2020 (Stand 31.10.2020 lt. interner Statistik) = 705

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 526 04

Zweckbestimmung: Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ist 2019: 187,5 T€

Soll 2020: 270,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Erkenntnisse konnten aus den bisherigen Untersuchungen gewonnen werden?
2. Sind aus dem Zukunftslabor bereits konkrete Initiativen und Maßnahmen entwickelt/initiiert worden? Wenn ja, welche?
3. Welche weiteren Schritte sind vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.): Die Landesregierung hat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag den Bericht über die Arbeit des Zukunftslabors zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme vom 23.04.2020 (LT-Drs. 19/2121) vorgelegt, in dem das für dieses Projekt federführende Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren über die bisherige Arbeit des Zukunftslabors berichtet. In diesem wird auch ein Überblick über die bisherigen Erkenntnisse gegeben.

Allerdings wurde die Zusammenarbeit mit dem Institut, welches das Projekt wissenschaftlich koordinieren sollte, Anfang des Jahres 2020 zu einem Zeitpunkt beendet, zu welchem viele Fragen noch unbeantwortet und zahlreiche Bewertungen der unterschiedlichen Modelle noch nicht abgeschlossen waren. Die vorzeitige Beendigung des Auftragsverhältnisses mit dem wissenschaftlichen Koordinator führte schließlich dazu, dass nach der Bestandsaufnahme (Literaturstudie) über die Auswirkungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung auf die Systeme der sozialen Sicherung im April 2019 keine weiteren Ergebnisse mehr veröffentlicht werden konnten.

Zu 2.): Nein, der Auftrag über die wissenschaftliche Koordinierung des Projekts ist zu einem Zeitpunkt beendet worden, zu dem noch keine konkreten Maßnahmen oder Initiativen entwickelt werden konnten. Die laufende gerichtliche Auseinandersetzung und die Beanspruchung der Landesregierung durch die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus haben dazu geführt, dass die

Arbeit des Zukunftslabors unterbrochen und die notwendigen Entscheidungen über das weitere Vorgehen in den letzten Monaten zurückgestellt werden mussten.

Zu 3.): Innerhalb der Landesregierung besteht Einigkeit, dass das Zukunftslabor nicht an das Auftragsverhältnis mit dem ehemaligen Auftragnehmer geknüpft ist. Daher prüft die Landesregierung derzeit, in welcher Weise die Arbeit des Zukunftslabors fortgesetzt werden kann.

**Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 526 04

Zweckbestimmung: Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ist 2019: 187,5 T€

Soll 2020: 270,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand zur Beauftragung einer/eines Nachfolgeauftragnehmer*in zur Fortschreibung des Zukunftslabors?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit läuft zwischen der ehemaligen Auftragnehmerin und dem Land ein zivilgerichtliches Verfahren vor dem LG Flensburg, in dem u.a. auch um die Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung gestritten wird. Bevor über die Vergabe neuer Aufträge an andere geeignete Institute oder Dienstleister entschieden wird, sollte hinreichende Rechtssicherheit über die Beendigung des Auftragsverhältnisses mit der ehemaligen Auftragnehmerin bestehen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 526 04 (angegeben war 526 03)

Zweckbestimmung: Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ist 2019: 187,5 T€

Soll 2020: 270,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden genau in welcher Höhe in 2020 finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen in 2021 in welcher Höhe finanziert werden?
3. Welche Aufgaben und Tätigkeiten werden im Zukunftslabor in 2020 und 2021 ausgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.): Nach Abschluss der Bestandsaufnahme (Literaturstudie) über die Auswirkungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung auf die Systeme der sozialen Sicherung im April 2019 sollten im weiteren Verlauf des Jahres 2019 Zukunftsszenarien entwickelt werden, mit Hilfe derer unterschiedliche künftige Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Unter Berücksichtigung dieser künftigen Entwicklungen sollten Reformszenarien entwickelt und bewertet werden. Nachdem man sich zwischen dem Herbst und Winter 2019 auf zwei bis vier konkrete Reformszenarien verständigt haben sollte, die im weiteren Projektverlauf weiter untersucht werden sollten, sollten diese im Jahr 2020 vertieft werden und insbesondere deren finanzielle Folgen begutachtet werden.

Die vorzeitige Beendigung des Auftragsverhältnisses mit dem wissenschaftlichen Projektkoordinator hat jedoch dazu geführt, dass nach der Bestandsaufnahme keine weiteren Berichte im Rahmen des Zukunftslabors mehr veröffentlicht werden konnten.

Für die Tätigkeit der Hauptauftragnehmerin und ihrer Unterauftragnehmer wurde im Juni 2019 die vereinbarte Teilzahlung in Höhe von 125.000,- € (brutto) und im Dezember 2019 die Hälfte der vereinbarten Teilzahlung, mithin 62.500,- €

ausgezahlt. Die wechselseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sind derzeit Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens.

Zu 2.): Aus dem ursprünglichen Auftragsverhältnis i.V.m. der zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vereinbarung über die Zahlungsbedingungen stand der Auftragnehmerin im Jahr 2020 noch eine Teil- und eine Schlusszahlung in Höhe von jeweils 125.000,- € zu. Derzeit streiten die Vertragsparteien über die Wirksamkeit der ausgesprochenen außerordentlichen Kündigung und das Bestehen von Ansprüchen auf Erfüllung weiterer, noch nicht bewirkter Vergütungsansprüche. Sonstige Maßnahmen (wie z.B. Veranstaltungen oder sonstige Elemente der Partizipation), die aus diesem Titel gezahlt werden sollten, sind im Jahre 2020 nicht geplant.

Zu 3.): Innerhalb der Landesregierung besteht Einigkeit, dass das Zukunftslabor nicht an das Auftragsverhältnis mit der ehemaligen Auftragnehmerin geknüpft ist. Daher prüft die Landesregierung derzeit, in welcher Weise die Arbeit des Zukunftslabors fortgesetzt werden kann.

**Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 62/63
Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 684 05

Zweckbestimmung: Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ist 2019: 9.521,3 T€
Soll 2020: 10.665,0 T€
Soll HHE 2021: 7.965,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum ist mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung eine Reduzierung um 500 Ausbildungsplätze verbunden, wenngleich der Fachkräftebedarf steigend und nicht gedeckt ist? Sollte der Wegfall der gesonderten Altenpflegeausbildungsplätze nicht d

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung um 500 Ausbildungsplätze begründet sich in der Neueinführung der generalistischen Pflegeausbildung zum 01.01.2020. Aufgrund der Einführung der neuen generalistischen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz hat die Altenpflegefachkraftausbildung zum 31.12.2019 geendet. Die zu diesem Stichtag noch laufenden Ausbildungskurse werden bis zu ihrem Ende der regulären dreijährigen Ausbildungsdauer weitergeführt, sodass sich hier nach und nach die Plätze reduzieren. Eine 1:1-Kompensation dieser Plätze durch ein Mehr an generalistischen Plätzen ist nicht möglich, da die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung neu geregelt wurde und nun aus dem Ausbildungsfonds Schleswig-Holstein erfolgt. Dem steigenden Fachkräftebedarf wird mit einer Bereitstellung einer umfangreichen Anzahl an generalistischen Ausbildungsplätzen Rechnung getragen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 06

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 1.800,0 T€

Soll HHE 2021: 1.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Altenpflegeschule erhält welche Mietkostenzuschüsse in 2020 und 2021? Welche Anträge liegen vor?
2. Welche Förderrichtlinie liegt der Förderung zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Alle ehemaligen Altenpflegeschulen, die nicht im Eigentum sind, haben 2020 Mietkostenzuschüsse gemäß der Förderrichtlinie folgende Förderungen erhalten:

Zuwendungsempfänger	Förderung/Jahr
Stiftung Uhlebüll	6.856,25 €
DRK Kaltenkirchen	8.413,11 €
Bildungszentrum Malepartus	109.366,60 €
DRK Eutin	26.062,46 €
DRK Heide	50.076,75 €
ÖBiZ Flensburg	49.314,95 €
ÖBiZ Husum	41.504,40 €
AWO Elmshorn	78.914,50 €
AWO Lauenburg	22.607,41 €
IBAF Lübeck	56.714,86 €
IBAF Neumünster	96.468,08 €
IBAF Norderstedt	73.852,46 €
IBAF Rendsburg	28.625,45 €
Grone Schule	64.323,03 €
AGS Flensburg	24.626,93 €
Gesamt	737.727,24 €

Die Auszahlung 2021 hat noch nicht stattgefunden.

Zu 2.: Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die
Mietausgaben von bisherigen Altenpflegeschulen
GI-Nr. 6671.19
Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2020 Nr. 13, S. 770

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 893 02

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 200,0 T€

Soll HHE 2021: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Altenpflegeschule erhält welche Zuschüsse für Investitionen in 2020 und 2021?
Welche Anträge liegen vor?

Antwort der Landesregierung:

Es liegt ein Antrag des DRK Kiel vor. Der Antrag wird noch geprüft. Weitere Anträge liegen nicht vor.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 533 01

Zweckbestimmung: Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ist 2019: 90,3 T€

Soll 2020: 250,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel in 2020 und 2021 gefördert?
2. Wie viele Schüler*innen werden mit dem Projekt care4future bisher erreicht?
3. Welche Kampagnen sind im Pflegebereich ab 2021 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2020 wurde aus diesem Titel das Projekt care4future gefördert.

Es ist geplant, ein Projekt zur Fachkräftesicherung/ Strukturentwicklung in den Einrichtungen (Implementierung Personalbemessungsverfahren, Personalmix pp.) im Jahr 2021 zu fördern. Die Höhe der Förderung wird sich nach den Ausgaben der Projektträger und dem Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln richten. Die Förderung weiterer Maßnahmen im nächsten Jahr richtet sich nach den dann vorliegenden Anträgen.

Zu Frage 2:

In 2019 haben 106 Schüler*innen erfolgreich am Projekt teilgenommen.

In 2020 führte die Situation rund um die Corona-Pandemie zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung des Projektes, sodass diese sich in das Folgejahr 2021 ziehen wird. Geplant sind Umsetzungen an vier weiteren Standorten (SL, SE, Plö, HL) mit vergleichbarer Stärke an Schüler*innen. Im Zuge der Corona-Pandemie strebt Segeberg auch eine digitale Umsetzung des Projektes an.

Zu Frage 3:

Konkrete Maßnahmen sind aufgrund der Corona-Pandemie für 2021 noch nicht geplant.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 65/66

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 633 01

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ist 2019: 913,8 T€

Soll 2020: 1.000,0 T€

Soll HHE 2021: 1.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe haben welche Pflegestützpunkte in 2020 eine Förderung erhalten?
2. Gibt es einen höheren Personalbedarf bei den Pflegestützpunkten?
3. Wie sind die Beratungszahlen in den einzelnen Pflegestützpunkten?
4. Welche weiteren Maßnahmen/Träger werden in welcher Höhe in 2020 und 2021 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die Förderung im Jahr 2020 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zuwendungsempfänger	Bewilligte Förderung (Stand 02.11.2020)
Flensburg	70.471,66
Kiel	66.878,33
Lübeck	71.351,66
Neumünster	65.076,65
Dithmarschen	70.911,67
Hzgt. Lauenburg	68.535,67
Nordfriesland	68.711,66
Ostholstein	70.471,66
Pinneberg	70.911,67
Plön	52.669,28
Rendsburg-Eckernförde	70.233,34
Schleswig-Flensburg*	46.822,22
Segeberg	71.350,00
Steinburg	42.135,00
Stormarn	60.962,81
Gesamt:	967.493,28

*Eröffnung zum 01.05.2020

Zu 2.: Gemäß Landesrahmenvertrag stehen den jeweiligen Pflegestützpunkten geeignete Fachkräfte im Umfang von grundsätzlich 2 Vollzeitstellen für die Beratung und 0,5 Vollzeitstellen für administrative und Serviceaufgaben zur Verfügung. Die Kosten werden im Wege der Drittfinanzierung von den Kreisen und kreisfreien Städten, den Kranken- und Pflegekassen und dem Land getragen. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat am 08.04.2019 zu Neuverhandlungen des im Jahr 2015 geschlossenen Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte aufgefordert. Gegenstand der Verhandlungen ist u.a. die Erhöhung der Stellen auf 2,5 bzw. 0,75 Vollzeitkräfte unter Beibehaltung der Drittfinanzierung. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.: Die Beratungszahlen der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein für 2018 und 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kreisfreie Stadt/Kreis	Zahl der Beratungen der Pflegestützpunkte	
	2018	2019
Flensburg	5.119	4.364
Kiel	3.545	3.927
Lübeck	3.479	2.908
Neumünster	4.462	4.371
Dithmarschen	2.821	3.176
Hzgt. Lauenburg	4.493	4.746
Nordfriesland	2.864	3.485
Ostholstein	4.229	4.637
Pinneberg	2.328	2.474
Plön	1.375	1.255
Rendsburg-Eckernförde	1.751	2.214
Schleswig-Flensburg*	-/-	-/-
Segeberg	4.080	3.879
Steinburg	498	873
Stormarn	1.368	1.306
Gesamt:	42.412	43.615

Zu 4.: Es werden keine weiteren Maßnahmen/Träger in 2020 und 2021 finanziert.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 66/67

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 684 02

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp

Ist 2019: 620,1 T€

Soll 2020: 999,4 T€

Soll HHE 2021: 999,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2019 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Maßnahmen werden in 2020 und 2021 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Nach dem Stand vom 10.02.2020 sind folgende Maßnahmen in 2019 gefördert worden:

Projekt	Förderbetrag 2019
Kompetenzzentrum Demenz mit Umsetzung Demenzplan	212.000
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung	121.500
Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA)	105.830
Stärkung der häuslichen Pflege: Projekt nach dem Vorbild des niederländischen Modells Buurtzorg	7.486
Förderung der Mitwirkung in Einrichtungen (LAG Heimmitwirkung/ KVHS Plön)	44.767
PflegeNotTelefon	45.884
Fachtagungen und Fachveranstaltungen	4.586
Landespflegekongress	10.000
Ambulante Hospizarbeit	36.543

Entbürokratisierung der Pflegedokumentation	13.339
Modellprojekt „MASTER-Hausnotruf“ des AWO-Sozialrufs zur Stärkung der häuslichen Pflege	20.000

Zu Frage 2:

Nach dem Stand vom 05.10.2020 sind folgende Maßnahmen in 2020 gefördert worden oder sollen noch gefördert werden:

Projekt	Förderbetrag 2020
Kompetenzzentrum Demenz mit Umsetzung Demenzplan	213.500 €
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung	129.000 €
Erweiterung Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung	149.400 €
Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA)	108.700 €
Stärkung der häuslichen Pflege: Projekt nach dem Vorbild des niederländischen Modells Buurtzorg	75.487 €
Projekt „im Alter is(s)t man anders“	10.871 €
Mobile Demenzberatung	18.200 €
Förderung der Mitwirkung in Einrichtungen (LAG Heimmitwirkung/ KVHS Plön)	45.000 €
PflegeNotTelefon	47.550 €
Entbürokratisierung der Pflegedokumentation	8.200 €
Altenpflegepreis	1.730 €
Folgeprojekt zum 2019 durchgeführten Förderprojekt zur Digitalisierung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Rahmen sozialraumorientierter Pflegeangebote durch KIWA	60.000 €
Folgeprojekt zu dem 2019 (aus IMPULS-Mitteln) durchgeführten Förderprojekt Demenzwegweiser - SOS Desk - zur Digitalisierung in der Pflege	62.865 €

Die Bewilligungen und Auszahlungen für 2020 sind noch nicht abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, die in der Tabelle genannten Maßnahmen und Projekte auch im Jahr 2021 zu fördern. Die Höhe der Förderung wird sich nach den Ausgaben der Projektträger und dem Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln richten. Die Förderung weiterer Maßnahmen im nächsten Jahr richtet sich nach den dann vorliegenden Anträgen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 883 01

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ist 2019: 19.768,8 T€

Soll 2020: 20.846,4 T€

Soll HHE 2021: 20.846,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Personen erhalten ein Pflegewohngeld?
2. Wie hoch ist das Pflegewohngeld?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 01.01.2020 haben 8.620 Personen in Schleswig-Holstein Pflegewohngeld erhalten:

Örtlicher Träger	Pflegewohngeldfälle zum Stichtag 01.01.2020
Flensburg	344
Kiel	781
Lübeck	998
Neumünster	369
Dithmarschen	426
Hzgt. Lauenburg	460
Nordfriesland	450
Ostholstein	961
Pinneberg	668
Plön	352
Rendsburg-Eckernförde	715
Schleswig-Flensburg	488
Segeberg	560
Steinburg	582
Stormarn	466
Gesamt:	8.620

Zu Frage 2:

Nach § 6 Abs. 4 LPflegeG i. V. m. § 8 LPflegeGVO wird aktuell ein Pflegewohngeld bis zu einer Höhe von 15,35 € täglich gewährt.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 67/68
Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 893 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

Ist 2019: 500,0 T€
Soll 2020: 500,0 T€
Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden/werden in 2019 und 2020 oder darüber hinaus gefördert?
2. Welche Anträge auf Förderung in welcher Höhe liegen dem Ministerium vor?
3. Welche Anträge wurden abgelehnt und warum?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die folgenden Baumaßnahmen wurden gefördert. Die Auszahlungen der bewilligten Mittel erfolgten in Teilbeträgen über mehrere Haushaltsjahre, um möglichst zeitnah mit allen Baumaßnahmen beginnen zu können.

2018

Errichtung Hospiz Lebensweg, Bad Oldesloe (200 Tsd. €)
Errichtung Hospiz St. Klemens, Itzehoe (220 Tsd. €)

2019

Errichtung Hospiz Lebensweg, Bad Oldesloe (160Tsd €)
Errichtung Hospiz St. Klemens, Itzehoe (140Tsd. €)
Erweiterungsbau Wilhelminen Hospiz, Niebüll (60Tsd €)
Errichtung Hospiz Dänischer Wohld, Gettorf (60Tsd €)
Errichtung Hospiz St. Petri, Schleswig (60 Tsd €)
Errichtung Albertinen Hospiz, Norderstedt (20 Tsd €)

2020

Erweiterungsbau Wilhelminen Hospiz, Niebüll (60Tsd. €)
Errichtung Hospiz Dänischer Wohld, Gettorf (140Tsd.€)
Errichtung Hospiz St. Petri, Schleswig (140 Tsd. €)
Errichtung Albertinen Hospiz, Norderstedt (160 Tsd. €)

2021

Errichtung Hospiz Dänischer Wohld, Gettorf (100Tsd.€)

Errichtung Hospiz St. Petri, Schleswig (160Tsd. €)

Errichtung Albertinen Hospiz, Norderstedt (240Tsd. €)

Zu 2.: Bislang liegen drei schriftliche Interessenbekundungen aus Lübeck, Oldenburg und Meldorf vor. Konkrete Anträge sind bislang nicht eingegangen. (Förderrichtlinie) Dem Träger eines stationären Hospizes / eines Tageshospizes wird auf Antrag und ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ein Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben für die Errichtung und Ausstattung von stationären Hospizen bis zu einer maximalen Höhe von bis zu 30.000,00 € pro Hospizplatz und für die Errichtung und Ausstattung von Tageshospizen bis zu einer maximalen Höhe von bis zu 25.000,00 € pro Tageshospizplatz gewährt.

Zu 3.: Es wurden bislang keine Anträge abgelehnt.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 684 03

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine

Ist 2019: 102,6 T€

Soll 2020: 120,0 T€

Soll HHE 2021: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände werden in welcher Höhe in 2020 und 2021 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Träger	Fördersumme 2020	Fördersumme 2021*
Sozialstation im Amtsbereich Hürup e.V., Am Ehrenmal 1a, 24975 Hürup	3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	3.000,00 €
Förderzentrum Kastanienhof e.V., Kremisdorfer Weg 51-53, 23758 Oldenburg	1.500,00 €	1.500,00 €
	1.500,00 €	1.500,00 €
Pflege Lebensnah gGmbH Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg	In Bearbeitung	
DRK-Schwesternschaft Elsa Brandström e.V., Mürwikerstr.2, 24943 Flensburg	In Bearbeitung	
ADS-Grenzfriedensbund e.V., Marienkirchhof 6, 24937 flensburg	In Bearbeitung	
Haus KoMeT e.V. Rebecca Albers Schützenring 26, 25899 Niebüll	3.000,00 €	3.000,00 €
DRK Kreisverband Kiel e.V.; Klaus-Groth-Platz 1; 24105 Kiel	3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	3.000,00 €

Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V., Heinrich-Christiansen-Str.45, 25421 Pinneberg	In Bearbeitung	
Diakonie Sozialstation Büchen-Lauenburg, Kirchenstr. 17, 21514 Büchen	In Bearbeitung	
Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. Selbsthilfe Demenz, Manfred-Samusch-Str.9, 22926 Ahrensburg	3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	3.000,00 €
Pflegestützpunkt Neumünster Großflecken 71, 24534 Neumünster	In Bearbeitung	
Lichtblick Schinkel e.V., Rosenkranzer Weg 29, 24214 Schinkel	2.998,14 €	2.998,14 €
DRK-Sozialstation Altenholz e.V., Am Buchholz 4, 24161 Altenholz	In Bearbeitung	
Pflegediakonie Bad Bramstedt, Bleeck 23, 24576 Bad Bramstedt	3.000,00 €	3.000,00 €
	44.998,14 €	44.998,14 €
		* Es handelt sich hierbei um Planzahlen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 533 04

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen

Ist 2019: 237,5 T€

Soll 2020: 250,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2020 und 2021 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wurde erneut eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein über die Arbeit des Inklusionsbüros einschließlich der Redaktion des Internetportals „alle-inklusive.de“ (215,0 TEUR) getroffen. Des Weiteren wurden Unterhaltungskosten für das Internetportal (ca. 0,5 TEUR) finanziert, da das MSGJFS Besitzer der Domain des Portals ist. Zudem wurde mithilfe eines Werkvertrages der Novellierungsentwurf des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG-E) in Leichte Sprache übertragen, damit das Anhörungsverfahren möglichst barrierefrei durchgeführt werden kann (ca. 3,7 TEUR).

Es ist beabsichtigt, auch im Jahr 2021 wieder eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein zu schließen, um die Arbeit des Inklusionsbüros fortzuführen. Die Höhe wird voraussichtlich der des Jahres 2020 gleichen. Zudem ist angedacht, nach Inkrafttreten des LBGG auch die endgültige Fassung in Leichte Sprache übertragen zu lassen sowie weitere derzeit noch nicht näher beschriebene Vorhaben zu beauftragen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite: 75**

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.): 00** **Titel (Nr.): 633 05**

Zweckbestimmung: Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

Ist 2019: 7.628,0 T€

Soll 2020: 8.390,0 T€

Soll HHE 2021: 9.229,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher örtliche Träger erhielt Zuweisungen in welcher Höhe in 2019?
2. Wie viele Schulische Assistenzkräfte gibt es aktuell?

Antwort der Landesregierung:

zu 1):

Die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger wird auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels vorgenommen, der jährlich neu festgelegt wird. 2019 wurden die Mittel wie folgt verteilt:

örtlicher Träger	2019
Flensburg	440.949,00 €
Kiel	370.497,00 €
Lübeck	581.391,00 €
Neumünster	217.387,00 €
Dithmarschen	75.901,00 €
Herzogtum Lauenburg	297.349,00 €
Nordfriesland	389.461,00 €
Ostholstein	659.152,00 €
Pinneberg	1.512.981,00 €
Plön	147.539,00 €
Rendsburg-Eckernförde	409.669,00 €
Schleswig-Flensburg	811.983,00 €

Segeberg	573.761,00 €
Steinburg	581.235,00 €
Stormarn	558.705,00 €
SH gesamt	7.627.960,00 €

zu 2):

Die letzte vorliegende Erhebung im Rahmen des Landtagsberichtes zur Schulischen Assistenz weist für das Schuljahr 2017/18 703 Beschäftigte an öffentlichen und privaten Grundschulen aus.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 633 10

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

Ist 2019: 267.675,0 T€

Soll 2020: 276.456,4 T€

Soll HHE 2021: 292.587,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viel erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die von den örtlichen Trägern zur Erstattung angemeldeten Nettoausgaben werden beim Bund entsprechend geltend gemacht und nach deren Vereinnahmung im Landeshaushalt gemäß § 9 AG-SGB XII in voller Höhe an die örtlichen Träger weitergeleitet. Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Bundesbeteiligung wie folgt an die örtlichen Träger weitergeleitet:

örtlicher Sozialhilfeträger	2019
Flensburg	15.938.405,75 €
Kiel	40.690.269,52 €
Lübeck	34.764.893,41 €
Neumünster	11.563.245,89 €

Dithmarschen	11.188.807,82 €
Herzogtum Lauenburg	17.232.955,85 €
Nordfriesland	10.579.739,95 €
Ostholstein	17.616.196,05 €
Pinneberg	25.061.138,73 €
Plön	9.664.471,41 €
Rendsburg-Eckernförde	16.063.322,71 €
Schleswig-Flensburg	15.540.540,63 €
Segeberg	15.918.787,36 €
Steinburg	10.747.912,49 €
Stormarn	15.104.331,98 €
SH gesamt	267.675.019,55 €

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 633 12

Zweckbestimmung: Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 3.000,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2020 aus dem Titel gefördert?
2. Sieht die Landesregierung eventuell auch Bedarf in 2021? Wenn ja, wird dieser Titel noch aufgestockt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1):

Der Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Schleswig-Holstein (Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 LHO, Amtsblatt SH 2020, S. 865) dient neben der Versorgung von Bedürftigen mit Lebensmitteln der Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten während der Corona-Pandemie, die Unterstützung bei vielfältigen sozialen Härtefällen und zur Milderung menschlicher Notlagen leisten einschließlich der Vermittlung medizinischer Leistungen für Personen ohne regulärem Zugang zum Gesundheitssystem.

Antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte, die die Mittel in eigener Verantwortung im Sinne der Fondsbestimmung an Träger ehren- oder hauptamtlicher Hilfsdienste weiterleiten. Die Mittelverwendung ist von den Kreisen und kreisfreien Städte bis zum 30.06.2021 nachzuweisen. Weitere Berichtspflichten bestehen nicht.

zu 2):

Der Landesregierung liegen bislang keine belastbaren Erkenntnisse vor, nach denen eine Verlängerung des Fonds über den 31.12.2020 hinaus angezeigt sein könnte. Ausgangspunkt für die Errichtung des Fonds war im Frühjahr 2020 die Schließung von Tafeln und Versorgungsstellen für Obdachlose. Derartige Betroffenheiten sind für 2021 nicht absehbar. Sollte sich doch ein entsprechender

Bedarf herausstellen, ist dies in der konkreten Situation vorzubereiten und mit dem Finanzausschuss die Mittelbereitstellung zu klären.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 76/77

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 03

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ist 2019: 1.090,0 T€

Soll 2020: 1.090,0 T€

Soll HHE 2021: 1.090,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstelle wird in welcher Höhe in 2020 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die in 2020 geförderten Angebote der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zuwendungsempfänger	Geförderte Maßnahmen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	Summe
stadt.mission.mensch gGmbH, Kiel	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose Männer • Frauenberatungsstelle • Tagestreff und Kontaktladen (Tako) • Aufsuchende Sozialarbeit 	256.348 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für Männer • Beratungsstelle für Frauen • Beratungsstelle für junge Erwachsene • Straffälligenhilfe (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer) 	144.828 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Flensburg (Beratung in der JVA Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter); • Die Treppe, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen in Flensburg • Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Betreuten Wohnens für Haftentlassene 	128.464 €

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungslosenhilfe Schleswig 	21.350 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	<p>Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot in Neumünster</p> <ul style="list-style-type: none"> • Männer- und Familienberatung, • Frauenberatung, • Straffälligenhilfe 	161.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt	61.214 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose in Pinneberg	40.809 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Husum	35.327 €
Diakonisches Werk Dithmarschen	Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe Meldorf	9.732 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Heide	38.000 €
Diakonisches Werk Rantzau Münsterdorf	Wohnungslosenberatung im Kreis Steinburg (Itzehoe und Glückstadt)	51.000 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Kontakt- und Beratungsstelle Rendsburg	51.000 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	<ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle) • Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher in der Straffälligenhilfe 	90.000 €

Fragen

der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 526 04

Zweckbestimmung: Kosten der Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 80 SGB XII - Aufwandsentschädigungen

Ist 2019: 36,8 T€

Soll 2020: 10,3 T€

Soll HHE 2021: 79,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Der Kostenanstieg wird mit gestiegenen Kosten für Fallpauschalen erklärt.

1. Wie hoch ist die aktuelle Fallkostenpauschale?
2. Um welchen Betrag wurde die Fallkostenpauschale erhöht?
3. Wie hat sich die Fallzahl seit 2019 entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die veranschlagte Fallkostenpauschale nach dem SGB IX und XII beträgt 875 EUR (Tendenz deutlich steigend) und nach dem SGB XI 6.175 EUR.

Zu 2.: Die Schiedsstelle zum SGB IX wurde neu errichtet. Die veranschlagte Fallkostenpauschale nach dem SGB XII hat sich um bis zu 725 EUR* (Tendenz deutlich steigend) und nach dem SGB XI um 5.375 EUR erhöht.**

* Bisher wurden unterschiedliche Fallpauschalen für mündl. Verhandlungen, Verhandlungen mit Beschlussfassung und Verhandlungen die anderweitig erledigt werden konnten, gewährt. Dieses wird zukünftig vereinheitlicht.

** Die Berechnungen sind auf 10 Fälle pro Schiedsstelle erfolgt.

Zu 3.: Fallzahlen

	SGB IX	SGB XI	SGB XII
2019	0	59	14
2020	1	14	5

Tendenz der Fallzahlenentwicklung deutlich steigend.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 79f.

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Ist 2019: 54,0 T€

Soll 2020: 60,0 T€

Soll HHE 2021: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1 .Wann wird der Sozialbericht dem Landtag vorgelegt?2. Welche Maßnahmen sollen in 2021 finanziert werden? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.)</u> Das MSGJFS erarbeitet zurzeit in enger Abstimmung mit den anderen Ressorts einen umfangreichen datenbasierten Bericht über die soziale Lage der Bevölkerung in Schleswig-Holstein (Arbeitstitel „Sozialbericht 2020“). Nach bisherigem Zeitplan ist vorgesehen, den Sozialbericht noch vor der Sommerpause 2021 dem Landtag vorzulegen und dann auch entsprechend online und als Druckversion zu veröffentlichen.</p>
--

<p><u>Zu 2.)</u> Die Drucklegung und Veröffentlichung des Sozialberichtes ist entsprechend zu finanzieren.</p>
--

<p>Nach der Veröffentlichung des Sozialberichtes wird ein wesentlicher Bestandteil des Jahres 2021 die Neukonzeption einer Internetplattform „Sozialberichterstattung SH online“ werden. Neben der Präsentation der Landes-Sozialberichterstattung ist hier der Aufbau und die Veröffentlichung eines Sozialindikatorenkatalogs geplant, der zentrale Daten aus dem Sozialbericht aufnimmt, laufend aktualisiert und der die Grundlage für einen kontinuierlichen Überblick über die soziale Lage in Schleswig-Holstein liefert (sog. Sozialmonitoring). Außerdem ist es das Ziel, eine Verlinkung zur Sozialberichterstattung anderer in Schleswig-Holstein herzustellen (Kommunen).</p>

<p>Im Jahr 2021 wird es also insbesondere darum gehen, Konzeption und Umsetzung der Internetplattform in Auftrag zu geben, die hierfür benötigten Daten für das Sozialmonitoring zu erwerben und entsprechend aufzubereiten.</p>
--

**Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 79/80 (59)

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 526 02

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä. (angegeben war Berichte über soziale Lagen)

Ist 2019: 54,0 T€

Soll 2020: 60,0 T€

Soll HHE 2021: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Berichterstattung ist für 2021 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das MSGJFS erarbeitet zurzeit in enger Abstimmung mit den anderen Ressorts einen umfangreichen datenbasierten Bericht über die soziale Lage der Bevölkerung in Schleswig-Holstein (Arbeitstitel „Sozialbericht 2020“). Nach bisherigem Zeitplan ist vorgesehen, den Sozialbericht noch vor der Sommerpause 2021 dem Landtag vorzulegen und dann auch entsprechend online und als Druckversion zu veröffentlichen.

Nach der Veröffentlichung des Sozialberichtes wird ein wesentlicher Bestandteil des Jahres 2021 die Neukonzeption einer Internetplattform „Sozialberichterstattung SH online“ werden. Neben der Präsentation der Landes-Sozialberichterstattung ist hier der Aufbau und die Veröffentlichung eines Sozialindikatorenkatalogs geplant, der zentrale Daten aus dem Sozialbericht aufnimmt, laufend aktualisiert und der die Grundlage für einen kontinuierlichen Überblick über die soziale Lage in Schleswig-Holstein liefert (sog. Sozialmonitoring). Außerdem ist es das Ziel, eine Verlinkung zur Sozialberichterstattung anderer in Schleswig-Holstein herzustellen (Kommunen).

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 80/81
Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 633 65

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und Gemeinden

Ist 2019: 778.383,4 T€

Soll 2020: 846.807,9 T€

Soll HHE 2021: 874.584,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise und Gemeinden in 2020 und 2021?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 betrug die Finanzierung der Kreise und kreisfreien Städte

1. Eingliederungshilfe (AG SGB IX)

Zur Finanzierung stellte das Land den Kreisen und kreisfreien Städten einen individuellen prozentualen Anteil an den Nettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 9 Abs. 1 AG-SGB IX zur Verfügung.

Nach § 10 haben die örtlichen Träger folgende Abschläge erhalten

örtliche Träger	2020
Flensburg	36.292.001
Kiel	65.792.977
Lübeck	67.027.956
Neumünster	21.645.141
kreisfr. Städte	190.758.075
Dithmarschen	31.741.142
Hzgt. Lauenburg	38.147.016
Nordfriesland	41.971.548
Ostholstein	49.083.322
Pinneberg	58.420.360
Plön	32.281.934

Rendsburg- Eckernförde	65.593.931
Schleswig-Flensburg	49.788.088
Segeberg	49.598.639
Steinburg	31.741.043
Stormarn	43.942.222
Kreise	492.309.245
Landesbudget	683.067.320

2. Sozialhilfe (AG SGB XII)

Das Land erstattet den örtlichen Trägern nachträglich die Nettoausgaben der Sozialhilfe im Umfang des § 6 Abs. 2 AG-SGB XII.

Nach § 7 haben die örtlichen Träger folgende Abschläge erhalten

örtliche Träger	2020
Flensburg	4.920.373
Kiel	11.540.808
Lübeck	12.047.579
Neumünster	4.669.741
kreisfr. Städte	33.178.501
Dithmarschen	4.570.998
Hzgt. Lauenburg	5.127.744
Nordfriesland	4.893.552
Ostholstein	7.670.740
Pinneberg	9.994.416
Plön	4.206.387
Rendsburg- Eckernförde	7.172.895
Schleswig-Flensburg	6.699.561
Segeberg	10.662.593
Steinburg	4.174.328
Stormarn	6.890.712

Kreise	72.063.926
---------------	-------------------

Landesbudget	105.242.427
---------------------	--------------------

Darüber hinaus sind in 2020 die folgenden Erstattungen vorgesehen, die noch nicht näher beziffert werden können:

1. Nachfinanzierung der Mehrausgaben für Leistungen der Sozialhilfe im Jahr 2019 gemäß § 18 AG-SGB XII, sofern die Nettoausgaben die gewährten Abschläge überschreiten.
2. Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe in Höhe von 16,5 Mio. Euro nach § 7 AG-SGB IX Absatz 2 und Absatz 3

Für das Jahr 2021 steht die Verteilung der Mittel zur Finanzierung der Eingliederungs- und Sozialhilfe für die kommunalen Träger noch aus. Die Finanzierungssystematik folgt im Jahr 2021 im Wesentlichen der Systematik des Jahres 2020.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 681 65

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger

Ist 2019: 3.162,3 T€

Soll 2020: 3.207,4 T€

Soll HHE 2021: 4.508,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Titelerhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden die Leistungen der stationären Gefährdetenhilfe finanziert, für die der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig ist. Die Vergütungen für die Leistungserbringung können nach Ablauf der jährlichen Vertragslaufzeiten jederzeit neu verhandelt werden. Regelhaft ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen in Schleswig-Holstein steigende Personal-, Sach- und Investitionskosten geltend machen werden, die das Land über die Vergütung refinanzieren muss. Zu der Titelerhöhung hat einmalig zusätzlich beigetragen, dass Vergütungserhöhungen für eine Einrichtung sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 rückwirkend zu einem Zeitpunkt vereinbart wurden, die bislang nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden konnte. Für das Jahr 2020 war in diesem Falle eine überdurchschnittliche Steigerung zu von ca. 9,1% gegenüber dem Vorjahr vorzusehen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 07 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 533 01

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2019: 10,4 T€

Soll 2020: 100,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer führt die externe Begutachtung durch mit welchen Fragestellungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragestellungen der externen Begutachtung wurden vom Fachgremium nach § 56 KiTa-Reform-Gesetz definiert. Ziel ist eine objektive und fundierte Erkenntnisgewinnung zu den Wirkungen des neuen Gesetzes in den Teilbereichen "Struktur und Finanzen" sowie "Qualität". Dies erfolgt im Sinne einer retrospektiven Gesetzesfolgeabschätzung. Sie soll die Wirksamkeit der Regelungen darstellen, Ansatzpunkte für eine mögliche Verbesserung der Regelungen verdeutlichen und ggf. erforderliche punktuelle Überarbeitungen oder Korrekturen des Gesetzes begründen.

Derzeit erarbeitet die GMSH das erforderliche Ausschreibungsverfahren. Es wird davon ausgegangen, dass Mitte 2021 feststeht, wer den Zuschlag erhalten hat.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 07 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung

Ist 2019: 8.583,0 T€

Soll 2020: 9.180,0 T€

Soll HHE 2021: 3.170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten für welche Maßnahme in 2020 und 2021 eine Zuweisung in welcher Höhe aus dieser Maßnahmengruppe?

Antwort der Landesregierung:

In der Maßnahmengruppe 01 sind SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung ein halbes Jahr vor Schuleintritt), Sprachheilförderung (ein Jahr vor Schulbeginn), Sprachintensivförderung, Sprachbildung sowie die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen zusammengefasst.

SPRINT-Maßnahmen sind rechtlich im Schulgesetz verankert. Wird beim Schuleingangsgespräch ein Bedarf für Sprachfördermaßnahmen festgestellt, resultiert hieraus eine Verpflichtung zur Teilnahme des Kindes an einer SPRINT-Maßnahme. Die Organisation und die Durchführung einschließlich des Einsatzes von Lehrkräften erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulämter.

Auch die **Sprachheilförderung** durch Lehrkräfte der Förderzentren wird durch das Schulamt organisiert und über den Personalkostentitel des Landes finanziert.

Die Schulämter erhalten die Zuweisung für die SPRINT- und Sprachheilfördermaßnahmen im Rahmen eines Gesamtbudgets. Dieses Budget beinhaltet die Titel 1007.42702, - 42703, - 54701 sowie 63303 der Maßnahmengruppe 01 und teilt sich 2020 und 2021 wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte auf:

SPRINT-Maßnahmen und Sprachheilförderung 2020 und 2021

Empfänger	Förderbudget pro Jahr
Flensburg	156.153,74 €
Kiel	105.895,14 €
Lübeck	179.651,50 €
Neumünster	98.413,36 €
Dithmarschen	51.171,50 €
Herzogtum-Lauenburg	182.411,55 €
Nordfriesland	94.971,50 €
Ostholstein	93.721,50 €
Pinneberg	453.671,50 €
Plön	102.106,58 €
Rendsburg-Eckernförde	308.220,75 €
Schleswig-Flensburg	204.540,15 €
Segeberg	221.596,14 €
Steinburg	175.371,50 €
Stormarn	252.103,54 €
Gesamt	2.680.000,00 €

Sprachbildung

Die Verteilung der Mittel für die Sprachbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2020 ist im Erlass zur „Förderung von Kindertagesbetreuung und Sprachbildung 2020“ geregelt. Aufgrund der Verschiebung des Inkrafttretens des Kita-Reform-Gesetzes zum 1. Januar 2021, erfolgt nunmehr auch die Förderung für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach dem bisherigen Verfahren im Erlasswege. Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt dabei unter Zugrundelegung der Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2019.

	Sprachbildung 01/2020 - 07/2020	Sprachbildung 08/2020 - 12/2020	Gesamtförderung Sprachbildung
Flensburg	176.412,57 €	117.543,73 €	293.956,30 €
Kiel	473.331,93 €	312.903,10 €	786.235,03 €
Lübeck	295.162,16 €	201.883,61 €	497.045,77 €
Neumünster	120.952,75 €	82.370,23 €	203.322,98 €
Dithmarschen	115.438,94 €	84.945,27 €	200.384,21 €
Hzgt. Lauenburg	192.513,51 €	144.558,19 €	337.071,70 €
Nordfriesland	171.502,54 €	125.087,95 €	296.590,49 €
Ostholstein	153.676,60 €	116.313,82 €	269.990,42 €
Pinneberg	432.761,65 €	301.028,97 €	733.790,62 €
Plön	99.865,46 €	77.139,64 €	177.005,10 €
Rendsburg-Eck.	253.745,63 €	190.511,38 €	444.257,01 €

Schleswig-Fl.	203.679,81 €	151.487,47 €	355.167,28 €
Segeberg	370.612,93 €	270.657,86 €	641.270,79 €
Steinburg	140.301,36 €	101.012,66 €	241.314,02 €
Stormarn	300.042,16 €	222.556,12 €	522.598,28 €
Gesamt	3.500.000,00 €	2.500.000,00 €	6.000.000,00 €

Ab 2021 werden die Mittel zur Sprachbildung in Höhe von 6 Mio. Euro in die SQKM-Finanzierung einfließen.

Förderung von Regional- und Minderheitensprachen

Auch nach Inkrafttreten des KiTa-Reform-Gesetzes wird die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen außerhalb des SQKM-Satzes als ergänzende Förderung bestehen bleiben. Daher wurde die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen von dem bisherigen Erlass entkoppelt und wird nunmehr in einer eigenständigen Förderrichtlinie geregelt. Zuschüsse für die Sprachbildung dürfen nur an diejenigen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden, die in ihrer pädagogischen Konzeption eine Förderung von Regional- und Minderheitensprachen ausdrücklich vorsehen und die Fachkräfte einsetzen, die entsprechend aus- und fortgebildet sind.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe können pro Betreuungsgruppe bis zu 2.000 Euro bewilligen. In 2020 wurden für 274 Gruppen Fördermittel in Höhe von insgesamt 542.291,55 Euro beantragt. Um die entstandenen Bedarfe in diesem Förderbereich zu decken, wurde eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 42.291,55 Euro aus Restmitteln des Titels 1007 00 533 01 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen) ermöglicht. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

	Gesamtförderung
Flensburg	32.000,00 €
Kiel	2.000,00 €
Lübeck	2.000,00 €
Neumünster	0,00 €
Dithmarschen	22.000,00 €
Hzgt. Lauenburg	0,00 €

Nordfriesland	262.000,00 €
Ostholstein	6.000,00 €
Pinneberg	0,00 €
Plön	2.000,00 €
Rendsburg-Eck.	34.000,00 €
Schleswig-Fl.	180.291,55 €
Segeberg	0,00 €
Steinburg	0,00 €
Stormarn	0,00 €
Norderstedt	0,00 €
Gesamt	542.291,55 €

Da die örtlichen Träger der Jugendhilfe bis zum 1. April 2021 die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen beantragen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Zuweisung in 2021 getätigt werden.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 85f.

Kapitel (Nr.): 07 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Ist 2019: 10.843,2 T€

Soll 2020: 9.955,5 T€

Soll HHE 2021: 9.955,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt? Wie viele Mittel sind davon schon ausgeschöpft, wie viele Gelder sind gebunden und wie viele Mittel stehen den einzelnen Kreisen und Städten noch zur Verfügung? (bitte für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte angeben)

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung zur Mittelverteilung an die örtlichen Träger erfolgte prozentual anhand der Kinder unter sechs Jahren zum Stichtag 31.12.2015. Die Mittel sind vollständig gebunden, Auszahlungen können nach bundesgesetzlicher Fristverlängerung nun allerdings ein Jahr länger, also bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Verfügungsmittel je örtlichen Träger und den Stand der ausgezahlten Mittel zum Stichtag 31. Oktober 2020.

	Verfügungsrahmen in Euro	Bisher abgerufen in Euro	Noch zur Verfügung stehend in Euro
Flensburg	1.182.000,00	812.028,79	369.971,21
Kiel	3.342.000,00	399.822,49	2.942.177,51
Lübeck	2.832.000,00	1.292.134,90	1.539.865,10
Neumünster	1.039.000,00	188.127,02	850.872,98
Dithmarschen	1.626.000,00	483.018,60	1.142.981,40
Herzogtum Lauenburg	2.658.000,00	2.641.289,10	16.710,90
Nordfriesland	1.960.000,00	426.561,35	1.533.438,65
Ostholstein	2.218.000,00	953.963,31	1.264.036,69
Pinneberg	4.232.000,00	1.687.103,39	2.544.896,61
Plön	1.557.000,00	975.670,18	581.329,82
Rendsburg- Eckernförde	3.490.000,00	2.323.797,55	1.166.202,45
Schleswig-Flensburg	2.541.000,00	778.285,77	1.762.714,23
Segeberg	3.663.000,00	2.086.497,11	1.576.502,89
Steinburg	1.650.000,00	56.420,47	1.593.579,53
Stormarn	3.379.000,00	2.854.928,50	524.071,50
Schleswig-Holstein	37.369.000,00	17.959.648,53	19.409.351,47

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 07 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 02

Zweckbestimmung: An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

Ist 2019: 187,3 T€

Soll 2020: 189,5 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2020 und 2021 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 werden insgesamt 29 Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte mit 162.466 Euro gefördert. Die einzelnen Angebote sind dem vom Landesjugendamt veröffentlichten Veranstaltungs- und Fortbildungsprogramm 2020 zu entnehmen. Dies sind für das Jahr 2020 (tw. zwei Durchgänge):

- Medienbildung in Kindertagesstätten/ Horten
- Diabetes Typ 1
- Fortbildungsangebote im Rahmen der Bildungsinitiative KITA21
- „Fit für die Jüngsten“ Weiterbildung für die Arbeit mit U3 Kindern in Kindertageseinrichtungen
- H3 - Hilfreich pädagogisch Handeln 2020
- Partizipation (für Kita-Leitungen)
- Entwicklung des Kindes einschätzen und angemessen anregen
- Seminar „Nachhaltigkeit in der Kita - Wie aus Wertschätzung verantwortliches Handeln wird“
- Seminar „Sicherer Umgang mit Helikopter Eltern“
- Update-Schulung „Multiplikatoren für Partizipation in Kitas“
- Seminar „Herausfordernde Kinder - was man für sie tun kann“
- Lehrgang „Lernlotse“ (Übergang Kita/Schule)-
- Fortbildung zur Zahngesundheitserziehung in Kindertagesstätten
- Förderung der Weiterbildung zur Fachkraft für Qualitätsmanagement (QM)
- Fortbildung „Die guten Eltern gibt es nicht!?“ (Elternarbeit)
- Förderung von Kindern mit AD(H)S- Verdacht
- Seminar: Familien und Kinder in Problemlagen
- Methoden und Spiele der Naturerlebnispädagogik
- 6. Fachtagung „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Kita“

- Fortbildung „Es gibt keine schwierigen Kinder?!“
- Fortbildung für pädagogisch Fachkräfte in Kitas / Zertifikatskurs „Platt für de Lütten“
- Medienbildung in Kindertagesstätten/ Horten 2
- Versuch macht klug (MINT)
- Portfolio & Co.

Aufgrund der im März 2020 einsetzenden Corona-Pandemie mussten Fortbildungen, Seminare oder Fachtage abgesagt, verschoben oder digital durchgeführt werden.

Ergänzend werden aus dem Titel Fortbildungen für Multiplikatoren zur Fachkraftfortbildung zur Alltagsintegrierten Sprachbildung finanziert (Grundlage: § 19 Abs. 6 KiTAG neu). Hierfür sind im Jahr 2020 30.000 Euro vorgesehen.

Für das Jahr 2021 liegen bereits jetzt Anträge zur Förderung von 23 Fortbildungsmaßnahmen in Höhe von 239.305 Euro vor, die überwiegend geprüft und teilweise bereits beschieden sind. Auch diese werden in das Veranstaltungs- und Fortbildungsprogramm des Landesjugendamts aufgenommen und veröffentlicht. Ein Schwerpunkt der Förderung in 2021 wird auf die Förderung der Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung gelegt (Grundlage: § 19 Abs. 6 KiTAG neu).

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 07 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 03

Zweckbestimmung: An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den umstellungsbedingten gesteigerten Mehraufwand aufgrund der Verschiebung der Kita-Reform

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 300,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verbände erhalten in 2020 eine Förderung in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

In der Förderrichtlinie zum Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Umsetzung der Kita-Reform 2020 und ihrer Verschiebung im Hinblick auf die Corona-Pandemie (Amtsblatt S.-H. 2020, S. 1306) wurde festgelegt, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein als Erstzuwendungsempfängerin einen Verfügungsrahmen erhält. Dieser Verfügungsrahmen umfasst 300.000 Euro. Diese Zuwendung wird anschließend von der Erstzuwendungsempfängerin an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Letztzuwendungsempfänger nach den in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien weitergeleitet. Die Frage, welche Verbände eine Förderung in welcher Höhe erhalten, kann erst beantwortet werden, wenn der Verwendungsnachweis erbracht ist. Dieser wird bis Ende März 2021 erwartet.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 07 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 04

Zweckbestimmung: Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"

Ist 2019: 415,2 T€

Soll 2020: 500,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <p>1. Welche Empfehlungen hat die Landesregierung aus dem Modellprojekt abgeleitet?</p> <p>2. Wie werden die Mittel aus dem Titel eingesetzt?</p> |
|---|

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Die Lenkungsgruppe des Modellprojekts Inklusive Kita hat im Dezember 2019 einen Abschlussbericht zu den gewonnenen Erkenntnissen vorgelegt und ihre Arbeit damit beendet. In diesem Bericht wird der seit Anfang 2020 tagenden AG „Inklusion und frühkindlicher Bildung und Betreuung“ empfohlen, sich im Weiteren u.a. mit den Themen „Aus- und Weiterbildung von Kita-Fachkräften“, „Multiplikatorenschulungen“, „Multiprofessioneller Kompetenzpool“ sowie „Multiprofessionelle und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit“ zu beschäftigen. Das Ziel ist es dabei, das Kita-System in Schleswig-Holstein insgesamt inklusiver auszurichten. Der Bericht ist zu finden unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kindertageseinrichtungen/downloads/abschlussbericht_inklusive_kita.html

zu 2.:

Die Haushaltsmittel sollen zur Fortsetzung der Modellprojekte in den vier Modellregionen Dithmarschen, Flensburg, Neumünster und Pinneberg und ihren unterschiedlichen Ausrichtungen bis zum Ende der Übergangsphase des Kita-Reformprozesses verwendet werden. Parallel dazu sollen in der AG "Inklusion und frühkindliche Bildung und Betreuung" Überlegungen angestellt und konkrete Maßnahmen entwickelt werden, wie die inklusive Kita weiter ausgestaltet werden kann und welche Implikationen die Reform des SGB VIII (Zusammenführung der Leistungen von SGB VIII und SGB IX) in diesem Zusammenhang hat.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 07 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 685 04

Zweckbestimmung: Förderung des Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren

Ist 2019: 239,4 T€

Soll 2020: 500,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe werden aus diesem Titel in 2020 und 2021 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

I. Für das Jahr 2020:

a) PQD

Im Rahmen des Projektes "Pädagogische Qualität in schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen im Dialog entwickeln (PQD)" wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Erarbeitung einer Strategie zur Implementierung der im Projekt erstellten Materialien unter Einbeziehung des Projektbeirats.
- Weiterentwicklung der Projektbausteine mittels Bildkarten-Set, Erklärfilm samt Begleitheft, Material zur (Selbst)Evaluation der Fachkräfte, Anleitungen zum Einsatz des erstellten Materials, Aufbereitung vorhandener Materialien zur Einbindung in PQD sowie Überarbeitung der Internetpräsenz des Projektes.
- Finalisierung Projekt Kita QMS, Entwicklung eines Qualitätshandbuchs.
- Projektentwicklung, Projektmanagement und wissenschaftliche Begleitung.

Hierfür wird das Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH im Jahr 2020 mit 289.178,43 Euro gefördert.

b) Zusatzqualifikation Pädagogische Fachberatung

Die Organisation und Durchführung der Zusatzqualifikation „Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ (5. Durchgang) durch das Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH wird im Jahr 2020 (bis Juni 2021) mit 67.211,85 Euro gefördert. Details zur Zusatzqualifikation kann der Homepage www.pgkk.de/qualifizierungen.html entnommen werden.

II. Für das Jahr 2021:

Es wird auf die Erläuterungen zum betreffenden Titel im HH-Entwurf verwiesen (Kennzahlen a-c). Für das Jahr 2021 ist die Antrags- und Prüfphase im Rahmen der Förderung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Begleitung der qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein (Förderrichtlinie - Pädagogische Qualität und Professionalisierung FBBE(Amtsblatt S.-H. 2019, S. 1224))" noch nicht abgeschlossen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 93

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 234 01

Zweckbestimmung: Einnahmen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es eine Rückzahlung aus dem Fonds "Heimerziehung" an Schleswig-Holstein? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür wird das Geld eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Im Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ verblieb ein Restvermögen, das im Haushaltsjahr 2020 an die Länder zurückgezahlt wurde. Auf Schleswig-Holstein entfiel ein Betrag in Höhe von 779.000 Euro.

Die Gelder konnten lediglich an die Betroffenen ausgezahlt oder für die Beratung der Betroffenen in den regionalen Anlauf- und Beratungsstelle aufgewendet werden. Mit dem Ende der Fondslaufzeit am 31.12.2018 endete somit die Möglichkeit, Auszahlungen aus den Fondsvermögen vorzunehmen.

Da die Mittel ausschließlich gemäß ihrer Zweckbindung verausgabt werden konnten, fließen die Mittel zurück in den allgemeinen Landeshaushalt.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 97/98

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 633 05

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2019: 868,4 T€

Soll 2020: 700,0 T€

Soll HHE 2021: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <p>1. Wer erhielt welche Zuweisungen in 2019 und 2020 in welcher Höhe?
2. Wie werden die Mittel 2021 verteilt?</p> |
|--|

Antwort der Landesregierung:

	2019	2020	2021
Stadt Flensburg	101.000,00 €	101.500,00 €	104.000,00 €
Hansestadt Lübeck	181.358,18 €	135.683,31 €	158.000,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	226.059,55 €	268.620,60 €	303.000,00 €
Kreis Nordfriesland	360.000,00 €	330.000,00 €	335.000,00 €

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 633 06

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

Ist 2019: 3.000,0 T€

Soll 2020: 3.000,0 T€

Soll HHE 2021: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten wie viel in 2020 und 2021?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß der Vereinbarung vom 09.07.2014 über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen, die auf der Grundlage des Letters of Intent vom 09.12.2013 zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Schleswig-Holstein geschlossen wurde, ist für das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22.12.2011 (BGBl I, S. 2975), einschließlich der hieraus folgenden landesrechtlichen Umsetzungsregelungen ein jährlicher, nicht zweckgebundener Ausgleichsbetrag in Höhe von 3 Millionen Euro an die Kommunen zu verteilen.

Die Mittel für 2020 wurden wie folgt ausgezahlt:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Betrag in Euro
Flensburg	142.020
Kiel	207.420
Lübeck	201.420
Neumünster	141.720
Dithmarschen	173.370
Herzogtum Lauenburg	204.420
Nordfriesland	189.720
Ostholstein	197.220
Pinneberg	264.420
Plön	168.270
Rendsburg-Eckernförde	252.420
Schleswig-Flensburg	211.920

Segeberg	244.620
Steinburg	172.320
Stormarn	228.720

Für 2021 ist aktuell von denselben Beträgen auszugehen.

**Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 633 08

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt gem. §§ 89, 89 a, b, c, e SGB VIII

Ist 2019: 795,7 T€

Soll 2020: 719,6 T€

Soll HHE 2021: 1380,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wie sich der erhöhte Bedarf erklärt.

Antwort der Landesregierung:

Der höhere Ansatz resultiert aus steigenden Fallzahlen. So sind vermehrt Erstattungen zu leisten für Jugendhilfeleistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), bei denen die Erstattungsvoraussetzungen nach § 89d SGB VIII (Titel 1012.07.63315) nicht vorliegen, weil zum Beispiel nicht innerhalb eines Monats nach Einreise Jugendhilfe geleistet wurde, für die jedoch nach § 89 oder § 89b SGB VIII ein Erstattungsanspruch besteht.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 633 08

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten der Jugendhilfe bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt

Ist 2019: 795,7 T€

Soll 2020: 719,6 T€

Soll HHE 2021: 1.380,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich diese Titelsteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Der höhere Ansatz resultiert aus steigenden Fallzahlen. So sind vermehrt Erstattungen zu leisten für Jugendhilfeleistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), bei denen die Erstattungsvoraussetzungen nach § 89d SGB VIII (Titel 1012.07.63315) nicht vorliegen, weil zum Beispiel nicht innerhalb eines Monats nach Einreise Jugendhilfe geleistet wurde, für die jedoch nach § 89 oder § 89b SGB VIII ein Erstattungsanspruch besteht.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 98
Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 636 01 (angegeben war
636 08)

Zweckbestimmung: Erstattungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des
Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Ist 2019: 1.391,9 T€
Soll 2020: 1.500,0 T€
Soll HHE 2021: 1.522,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Schwangerschaftsabbrüche wurden 2019 und 2020 vom Land erstattet?
Ist eine regionale Auswertung der Erstattung für S-H möglich? Wenn ja, wie ist die
Erstattung nach Kreise und kreisfreien Städte in S-H verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Die Angabe, wie viele Schwangerschaftsabbrüche in 2019 und 2020 vom Land
Schleswig-Holstein erstattet wurden ist nur eingeschränkt möglich. Da bei den
meisten Schwangerschaftsabbrüchen mehrere Rechnungen anfallen, die teilweise
auch auf unterschiedlichen Wegen abgerechnet werden müssen, werden die
Abbrüche nicht zwingend innerhalb eines Jahres komplett abgerechnet. Weiterhin
haben die Krankenkassen mehrere Jahre Zeit, den Erstattungsanspruch geltend zu
machen.

In 2019 wurden durch das Land Schleswig-Holstein 4227
Schwangerschaftsabbrüche aus den Jahren 2014 bis 2019 ganz oder zum Teil
erstattet.

Bis zum 03.11.2020 wurden durch das Land Schleswig-Holstein 2317
Schwangerschaftsabbrüche aus den Jahren 2017 bis 2020 ganz oder zum Teil
erstattet.

Eine regionale Aufteilung ist nicht möglich. Aus Datenschutzgründen werden nur
sehr eingeschränkte Daten für die Abrechnung übermittelt. Der
Erstattungsanspruch besteht im Übrigen für Frauen, die ihren Wohnsitz oder
gewöhnlichen Aufenthalt in Schleswig-Holstein haben, so dass auch die Kosten für
Schwangerschaftsabbrüche erstattet werden, die nicht in Schleswig-Holstein
durchgeführt wurden.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 98/99

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 671 02

Zweckbestimmung: Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2019: 3.612,4 T€

Soll 2020: 3.919,2 T€

Soll HHE 2021: 4.228,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstelle erhält welche Erstattungen in 2019, 2020 und 2021?
2. Welche Beratungsstellen sind für 2021 hinzugekommen?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

Die Verteilung der Erstattungen für die Jahre 2019 und 2020 ist in der u.a. Tabelle aufgeführt.

Beratungsstelle	Ort	Erstattungsbetr	Erstattungsbetr
		ag	ag
		2019	2020
AWO Schleswig-Holstein gGmbH / pro familia	Neumünster	109.528,50 €	116.374,03 €
AWO OV Sylt	Westerland / Sylt	16.959,25 €	18.019,20 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Eutin	59.357,38 €	70.575,22 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Pinneberg	63.597,20 €	75.080,02 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Schönkirchen	45.931,31 €	48.802,01 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Plön	60.064,01 €	63.818,02 €
AWO gesamt		355.437,65 €	392.668,50 €

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Flensburg	57.237,48 €	60.814,82 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Kiel	92.569,25 €	116.374,03 €
Caritasverband Lübeck e.V.	Lübeck	85.502,90 €	90.846,82 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Neumünster	57.944,11 €	61.565,62 €
Sozialdienst katholischer Frauen Eutin e.V.	Eutin	91.862,62 €	97.604,03 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Elmshorn	Elmshorn	65.010,47 €	69.073,62 €
Caritas gesamt		450.126,83 €	496.278,94 €
Frauen helfen Frauen e.V.	Marne	47.344,58 €	50.303,61 €
Frauenberatungsstelle/ Eß-o-Eß	Kiel	55.824,20 €	65.319,62 €
Humanistische Union	Lübeck	56.530,84 €	67.572,02 €
Frauenberatung und Notruf Ostholstein e. V.	Neustadt i.H.	67.130,37 €	71.326,02 €
Frauentreff Elmshorn /Frauen helfen Frauen in Not e.V.	Elmshorn	58.650,75 €	69.824,42 €
!Via Frauenberatung Rendsburg – Eckernförde	Eckernförde	91.862,62 €	105.112,03 €
Beratungszentrum Südstormarn	Reinbek	81.263,08 €	90.096,02 €
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.	Bad Oldesloe	50.877,76 €	54.057,61 €
Frauzentrum Schleswig e.V.	Schleswig	65.717,10 €	69.824,42 €
Der Paritätische gesamt		575.201,30 €	643.435,77 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Flensburg	29.678,69 €	31.533,61 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Ratzeburg	36.745,05 €	42.044,81 €

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Schwarzenbek	58.650,75 €	59.313,22 €
Zentrum Kirchliche Dienste, Ev. Beratungsstelle Kiel	Kiel	46.637,94 €	49.552,81 €
Haus der Familie Familienbildungsstätte Kiel e.V.	Kiel	32.505,23 €	34.536,81 €
Beratungszentrum Huxterdamm	Lübeck	66.423,74 €	70.575,22 €
Diakonisches Werk Husum gGmbH	Husum	67.837,01 €	79.584,82 €
Diakonisches Werk Südtondern gGmbH	Niebüll	22.612,34 €	31.533,61 €
Diakonisches Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH	Elmshorn	114.474,95 €	129.137,63 €
Diakonisches Werk Plön-Segeberg GmbH	Preetz	35.331,78 €	37.540,01 €
Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	66.423,74 €	78.083,22 €
Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde	Eckernförde	21.199,07 €	22.524,01 €
Sozial-Forum e.V.	Kappeln	37.451,68 €	39.792,41 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Süderbrarup	50.171,12 €	53.306,81 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Schleswig	80.556,45 €	85.591,22 €
Diakonie gesamt		766.699,54 €	844.650,22 €
Donum Vitae	Flensburg	12.719,44 €	13.514,40 €
Donum Vitae	Kiel	22.612,34 €	30.032,01 €
Donum Vitae	Lübeck	19.079,16 €	20.271,61 €
Donum Vitae	Neumünster	17.665,89 €	18.770,01 €
Donum Vitae	Pinneberg	24.025,61 €	30.032,01 €

Donum Vitae	Ahrensburg	13.426,07 €	24.025,61 €
Donum Vitae gesamt		109.528,51 €	136.645,65 €
pro familia	Heide	125.074,48 €	132.891,64 €
pro familia	Flensburg	138.500,56 €	169.680,85 €
pro familia	Geesthacht	74.196,73 €	86.342,02 €
pro familia	Kiel	176.658,88 €	187.700,05 €
pro familia	Lübeck	127.194,39 €	157.668,04 €
pro familia	Husum	117.301,49 €	124.632,83 €
pro familia	Bad Segeberg	70.663,55 €	75.080,02 €
pro familia	Norderstedt	96.102,43 €	102.108,83 €
pro familia	Itzehoe	93.982,52 €	99.856,43 €
pro familia	Bad Oldesloe	49.464,49 €	52.556,01 €
pro familia	Ahrensburg	77.729,91 €	82.588,02 €
pro familia	Rendsburg	118.008,13 €	125.383,63 €
pro familia gesamt		1.264.877,56 €	1.396.488,37 €
Träger gesamt		3.521.871,39 €	3.910.167,45 €

Die Höhe der Erstattungszahlungen an die einzelnen Beratungsstellen für das Jahr 2021 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Die Verteilungsberechnung erfolgt immer am Ende des Jahres für das Folgejahr.

zu Frage 2:

Für das Jahr 2021 sind bisher keine weiteren in die o.g. Liste aufzunehmenden Beratungsstellen bekannt. Der höhere Ansatz ist dadurch zu erklären, dass sich das

Förderkontingent bei den freien Trägern der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen um 2,42 Vollzeitstellen für Beratung erhöht.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 99

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 03

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2019: 4.348,4 T€

Soll 2020: 4.516,8 T€

Soll HHE 2021: 4.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstellen erhalten Mittel in welcher Höhe in 2019, 2020 und 2021?

Antwort der Landesregierung:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Heide	149.000,00 €	140.000,00 €	142.500,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Eutin	153.179,16 €	147.456,40 €	163.500,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Elmshorn	327.442,17 €	279.000,00 €	269.500,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Aukrug	149.000,00 €	129.364,80 €	134.500,00 €
AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH, Bad Oldesloe	131.438,98 €	130.536,40 €	134.500,00 €
Ortscharitasverband Flensburg, Flensburg	71.380,10 €	65.280,24 €	72.000,00 €
Sozialdienst kath. Frauen e. V., Kiel	66.000,00 €	67.000,00 €	68.000,00 €
ADS-Grenzfriedensbund e. V., Flensburg	136.629,00 €	92.248,71 €	109.200,00 €
Rechtsfürsorge e. V. Resohilfe, Lübeck	8.451,95 €	128.282,97 €	75.000,00 €
Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung, Glinde	105.000,00 €	94.828,94 €	98.000,00 €
Schuldenhilfe sofort, Schenefeld	80.000,00 €	65.000,00 €	89.000,00 €
DRK Kreisverband Kiel e. V., Kiel	65.500,00 €	106.000,00 €	96.000,00 €
Ev. Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Flensburg	63.954,67 €	59.934,57 €	71.000,00 €
Lichtblick Kiel e.V., Kiel	280.500,00 €	230.362,98 €	285.000,00 €
Gemeindediakonie Lübeck e. V., Lübeck	70.287,33 €	112.600,00 €	115.000,00 €
Diakonie Altholstein, Neumünster	383.630,16 €	383.324,68 €	400.000,00 €

Lichtblick Dithmarschen e. V., Brunsbüttel	173.367,12 €	185.000,00 €	190.000,00 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Geesthacht	83.388,85 €	86.500,00 €	93.700,00 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Mölln	89.004,71 €	107.000,00 €	105.000,00 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Lauenburg	35.000,00 €	35.500,00 €	39.000,00 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg GmbH, Preetz	71.090,43 €	98.000,00 €	105.000,00 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH, Rendsburg	162.000,00 €	150.285,45 €	150.000,00 €
Schuldnerberatung Eckernförde, Eckernförde	75.500,00 €	65.971,38 €	82.000,00 €
Lichtblick Schuldnerberatung e. V., Bordesholm	117.000,00 €	114.376,74 €	120.000,00 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Schleswig	84.230,32 €	86.500,00 €	94.000,00 €
Sozial-Forum Kappeln e. V., Kappeln	114.000,00 €	112.000,00 €	114.000,00 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Hamburg-West-Südholstein, Norderstedt	133.500,00 €	132.041,83 €	142.000,00 €
Steinburg Sozial gGmbH, Itzehoe	248.650,00 €	260.000,00 €	268.000,00 €
pro Arbeit e. V. GATE HL, Lübeck	197.311,84 €	196.000,00 €	195.000,00 €
pro Arbeit e. V. GATE OH, Neustadt	215.000,00 €	194.000,00 €	195.000,00 €
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Kaltenkirchen	71.413,24 €	73.000,00 €	90.000,00 €
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Bad Segeberg	78.032,24 €	128.600,00 €	130.600,00 €

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 99

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Stärkung der Jugend und Familienbildung zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 1.000,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen/Träger wurden in welcher Höhe bisher finanziert?
2. Sieht die Landesregierung weiteren Unterstützungsbedarf auch in 2021? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:
Gemäß der Richtlinie („Soforthilfe Jugend und Familienbildung“) konnten mit der Landesförderung sowohl Einnahmeausfälle abgedeckt als auch Digitalisierungsmaßnahmen gefördert werden.

Insgesamt wurden 474.489,26 Euro ausgezahlt. Die Zuwendungsempfänger sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Träger, die in der Tabelle doppelt aufgeführt sind, haben sowohl Mittel zur Kompensation als auch Mittel für digitale Formate erhalten.

Nr.	Träger	Höhe der Bewilligung
1.	ADS Grenzfriedensbund Flensburg	8.000,00 €
2.	Adventjugend SH	8.000,00 €
3.	AWO Jugendwerk Unterelbe im Kreisverband Pinneberg e.V.	15.000,00 €
4.	AWO Kreisverband Lübeck	8.000,00 €
5.	Chorknaben Uetersen e.V.	5.759,50 €
6.	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	

	• FBS Elmshorn, gemeinnützigen PERSEPKTIVE GmbH	14.086,00 €
	• FBS Eutin, DGF e.V.	1.790,00 €
	• FBS Heide, DGF e.V.	1.805,00 €
	• FBS Leck, DGF e.V.	4.310,00 €
	• FBS Meldorf, DGF e.V.	6.255,00 €
	• FBS Plön, DGF e.V.	2.070,00 €
	• FBS Tarp, DGF e.V.	3.270,00 €
	• FBS Wedel, Familienbildung Wedel e.V.	19.458,00 €
	• FBS Zukunftswerkstatt, Zukunftswerkstatt e.V.	15.241,00 €
7.	Diakonisches Werk RD-Eck	7.974,72 €
8.	Die Evangelische Freikirche Lübecker Str.	7.345,85 €
9.	DLRG Jugend SH	6.507,63 €
10.	Ev. Jugend Ahrensburg	5.950,36 €
11.	Ev. Jugend Lauenburg Süd-Mitte	574,20 €
12.	Ev. Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg	7.759,63 €
13.	Ev. Luth. Kirchengemeinde Lauenburg	5.722,00 €
14.	Ev. Luth. Kirchengemeinde St. Jakobi	4.894,89 €
15.	Ev. Luth. Kirchengemeinde Zum Guten Hirten Elmshorn	3.156,61 €
16.	Ev.-luth. Friedensgemeinde Elmshorn	4.877,80 €
17.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde zum Guten Hirten	909,10 €
18.	Ev.-Luth. Kirchengemeine Dänischenhagen	3.376,00 €
19.	Familienzentrum Eckernförde der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V.	4.182,00 €
20.	Ferienfreizeiten Stormarn e.V.	9.253,00 €
21.	Freiwillige Feuerwehr Alt-Mölln	4.459,80 €
22.	Freiwillige Feuerwehr Geesthacht	7.465,15 €
23.	Freiwillige Feuerwehr Lauenburg	8.000,00 €
24.	Freiwillige Feuerwehr Nusse	6.801,46 €
25.	Freiwillige Feuerwehr Schnakenbek	1.665,28 €
26.	Freiwillige Feuerwehr Ziethen	2.499,90 €

27.	Freizeitkreis Schwedeneck e.V.	3.059,00 €
28.	Gemeindejugendwerk LV Norddeutschland	4.636,41 €
29.	InVia Hamburg	6.772,86 €
30.	Freiwillige Feuerwehr Groß Sarau - Jugendabteilung	7.622,60 €
31.	Jugendfeuerwehr Berkenthin	3.350,00 €
32.	Jugendfeuerwehr Bliestorf	6.407,35 €
33.	Jugendfeuerwehr Büchen	1.598,00 €
34.	Jugendfeuerwehr Gudow	4.929,51 €
35.	Jugendfeuerwehr Schwarzenbek	1.398,99 €
36.	Jugendrotkreuz Elmshorn	6.723,89 €
37.	Jugendtreff Weiche	7.807,44 €
38.	Julimarina Stiftung	1.800,00 €
39.	KJR Herzogtum Lauenburg	3.864,00 €
40.	Kreisfeuerwehrverband Lauenburg	7.942,00 €
41.	Kreisjugendring Nordfriesland	3.625,04 €
42.	Kreisjugendring Pinneberg	7.988,61 €
43.	Kreisjugendring Schleswig-Flensburg	15.000,00 €
44.	Kreisjugendring Schleswig-Flensburg	8.000,00 €
45.	Kreisjugendring Stormarn	7.138,69 €
46.	Landesjugendring SH	4.850,00 €
47.	Landesjugendwerk der AWO SH	3.044,94 €
48.	Mars Skipper Hof Garten der Sinne	6.305,76 €
49.	Nordsee-Internat St. Peter-Ording	7.727,05 €
50.	Ortsjugendring Lauenburg	4.907,00 €
51.	pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	56.250,00 €
52.	SH Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband	8.000,00 €
53.	SJD - Die Falken	4.824,92 €
54.	Spielmannszug Hattstedt e.V.	15.000,00 €
55.	THW Jugend Elmshorn	2.987,93 €
56.	TohuWaboho e.V.	4.060,00 €

57.	Tontalente e. V.	7.694,00 €
58.	Treffpunkt Jugend e.V.	5.110,00 €
59.	Verband christl. Pfadfinder Elmshorn	1.000,00 €
60.	Verein für Jugend- und Kulturarbeit Bad Segeberg	7.543,39 €
61.	Verein für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V.	9.100,00 €
	Gesamtsumme:	474.489,26 €

zu 2.:

Ob sich für 2021 ein weiterer Bedarf ergibt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös einzuschätzen. Eine fundierte Aussage zum etwaigen Mittelbedarf 2021 ist daher derzeit nicht möglich.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 99
Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 684 34 (angegeben war
533 02)

Zweckbestimmung: Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher
Gewalt

Ist 2019: 128,6 T€
Soll 2020: 102,0 T€
Soll HHE 2021: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Personal- und Sachkosten werden an welchen Standort finanziert?
2. Wie viele Beratungen wurden an den jeweiligen Standorten in 2019 durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

An Personal- und Sachkosten werden an den unterschiedlichen Standorten folgende Beträge verausgabt:

Standort Kiel : 38.000 Euro
Standort Elmshorn : 34.000 Euro
Standort Flensburg : 30.000 Euro

Zu 2.:

Für Januar bis einschließlich November 2019 können folgende Fallzahlen (Anzahl der beratenen Männer) der jeweiligen Standorte genannt werden:

Frauennotruf Kiel: 104
Pro familia, Flensburg: 51
Wendepunkt Elmshorn: 35

Den Umfang der Beratungen, also die Anzahl der Termine, spiegeln diese Zahlen nicht wieder, da die Beratungsfälle bei der Evaluation nur in die Kategorien kurzfristige (1-3 Termine), mittelfristige (4-10 Termine) und langfristige (über 10 Termine) Beratungen aufgeteilt wurden.

**Fragen
der Abgeordneten des SSW** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 99

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 684 34

Zweckbestimmung: Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

Ist 2019: 128,6 T€

Soll 2020: 102,0 T€

Soll HHE 2021: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wird der Ansatz in 2020 voraussichtlich ausgeschöpft und wie verteilen sich die Bedarfe auf die drei Standorte? Was genau ist mit der Verstetigung des Angebots in eingeschränkter Form ab 2021 gemeint?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Der Ansatz in Höhe von 102.000 Euro wird in 2020 wie folgt ausgeschöpft: 90.000 Euro werden für Sach- und Personalkosten mit folgender Verteilung auf die 3 Standorte bereitgestellt.

Kiel: 34.000 Euro

Elmshorn: 28.000 Euro

Flensburg: 28.000 Euro

Die verbleibenden 12.000 Euro waren für die Erstellung eines Films vorgesehen, der über social media Kanäle und Kinos die bisherige Öffentlichkeitsarbeit ergänzen sollte. Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens konnte der Film noch nicht fertig gestellt werden. Ein Konzept liegt aber bereits vor und die Fertigstellung ist für 2021 mit den Trägern besprochen und vorgesehen.

Zu 2:

Das Projekt Männerberatung wurde in 2020 nach der Modellphase verstetigt. Der finanzielle Umfang hat sich nicht geändert. Abgezogen wurden die nicht mehr notwendigen Kosten für die Evaluation, da diese abgeschlossen wurde. Das Projekt Männerberatung soll in 2021 in gleichem Umfang wie in 2020 weitergeführt werden. Eine ursprünglich für das Jahr 2020 geplante Einschränkung des Angebotes ist aufgrund des erkennbaren Bedarfes nicht vorgenommen worden.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 101

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 534 01

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 18,0 T€

Soll HHE 2021: 18,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wieso ist das IST 2019 bei null?2. Welche Broschüren sind in 2020 erstellt worden und welche für 2021 geplant? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Es erfolgte im Jahr 2019 keine Neukonzeptionierung von Familienbroschüren.

Zu 2:

In 2020 sind aufgrund vorrangiger Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Informationsmaterialien erstellt worden.

Für 2021 ist die Überarbeitung der Broschüre zu Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung vorgesehen, sowie die Erstellung von Informationsmaterialien zu den Frühen Hilfen in leichter Sprache.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 102

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 684 04

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

Ist 2019: 45,0 T€

Soll 2020: 75,0 T€

Soll HHE 2021: 75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte sind in 2019 und 2020 bezuschusst worden?
2. Welche Anträge liegen für 2021 vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2019 und 2020 ist das Projekt „ElternMedienLotsen“ mit jeweils 45.000 Euro bezuschusst worden. In dem Projekt wurden Eltern in bis zu 150 Elternabenden jährlich an Schulen und in Kindertageseinrichtungen zu allen Medienthemen kostenlos beraten.

Zu 2.:

Das erfolgreiche Projekt zur Elternberatung durch Elternabende zu Medienthemen "ElternMedienLotse" soll fortgesetzt werden. Der Antrag wird für Dezember 2020 erwartet.

Ein neu anlaufendes Projekt soll der Koordinierung von Medienscouts-Projekten an Schulen und in der offenen Jugendarbeit dienen. So soll den Jugendlichen und den sie unterstützenden Pädagoginnen und Pädagogen unter anderem eine Online-Plattform zum Austausch von Curricula und Fragen zur Verfügung steht. Der Aufbau und die kontinuierliche Fortführung von Peer-to-Peer Projekten zur Vermittlung von Medienkompetenz von älteren Jugendlichen an jüngere Kinder soll so nachhaltig unterstützt werden. Der Projektträger soll über ein Ausschreibungsverfahren durch die GMSH ermittelt werden. Insgesamt stehen hierfür bis zu 30.000 Euro jährlich zur Verfügung.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 102

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 684 18

Zweckbestimmung: Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention

Ist 2019: 128,5 T€

Soll 2020: 128,5 T€

Soll HHE 2021: 128,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist geplant, diesen Titelansatz zu erhöhen? Wenn ja, in welcher Höhe und welche Projekte sollen mit welcher Stellenanzahl noch gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Nein, es ist weder landesseitig geplant, weitere Projekte zu fördern, noch hat der Träger die Förderung weiterer Projekte beim MSGJFS beantragt.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 104

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 08

Zweckbestimmung: Zuschuss für Bauspielplatz Roter Hahn e.V.

Ist 2019: 20,0 T€

Soll 2020: 20,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt dieser Titel künftig weg?

Antwort der Landesregierung:

Mit Aufstellung des Haushaltes 2017 wurden für die konzeptionelle Weiterentwicklung der handlungsorientierten Angebote im außerschulischen Bildungsbereich des Geschichtserlebnisraumes Lübeck 80.000 Euro für den Bauspielplatz Roter Hahn e.V. bereitgestellt. Die Laufzeit des Projektes war auf vier Jahre angelegt und endet mit Ablauf des Jahres 2020.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 104/105

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 09

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ist 2019: 1.155,8 T€

Soll 2020: 1.156,0 T€

Soll HHE 2021: 1.156,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Jugendverbände erhalten 2021 keine Förderung mehr und warum?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell ist dem MSGJFS nicht bekannt, dass einzelne Jugendverbände in 2021 keine Förderanträge stellen werden. Voraussichtlich werden alle Jugendverbände, die im Jahr 2020 gefördert worden sind, für das Haushaltsjahr 2021 Anträge stellen und dementsprechend Zuwendungen erhalten.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 105/106

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 684 11

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Projekten freier Träger zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ist 2019: 23,4 T€

Soll 2020: 25,0 T€

Soll HHE 2021: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 und 2020 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2019				
	Antragsteller	Projekt	in Euro	
1	Kreisjugendring Stormarn e.V.	PartizipAction 13.0	10.335,23	
2	Norddt. Gesellschaft Diakonie, RD	Jugend-Workshop zum LJK	1.300,00	
3	Sprunguch e.V.	KiTa-Teamfortbild. Partizipation	1.200,00	
4	Ev. KiTa Sehstedt	KiTa-Teamfortbild. Partizipation	613,40	
5	Kreisjugendring Pinneberg e.V.	Fit für Mitbestimmung	2.250,00	
6	VJKA Segeberg e.V.	Fachtag Stadt-Schülervertretung	3.388,00	
7	Nordsee-Akademie	FoBi: Fit für Mitbestimmung	4.287,60	
			23.347,23	

2020				
	Antragsteller	Projekt	bewilligte Summe in Euro	bereits ausgezahlt in Euro
1	AWO Kinderhaus Tiroler Ring, Kiel	KiTa-Teamfortbild. Partizipation	1.021,97	
2	VJKA Segeberg e.V.	Fachtag SV-Arbeit	2.152,88	1.485,91
3	KJR Pinneberg e.V.	Fit für Mitbestimmung	2.250,00	ausgefallen
4	AWO KV Kiel	Fachtag KiTa-Partizipation	1.875,00	
5	KJR Nordfriesland e.V.	Jugendvollversammlung	840,00	

6	KJR Stormarn e.V.	PartizipAction 14.0	8.535,00	
7	VJKA Segeberg e.V.	SV-Seminar Kastanienweg	321,34	312,00
8	VJKA Segeberg e.V.	SV-Seminar Seminarweg	1.045,05	1.045,05
9	VJKA Segeberg e.V.	Kommunalpolitik u. Schule	4.257,34	
			22.298,58	2.842,96

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 633 09

Zweckbestimmung: Zur Unterstützung von Familienzentren

Ist 2019: 5.232,6 T€

Soll 2020: 5.500,0 T€

Soll HHE 2021: 5.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <p>1. Welche Familienzentren haben in 2020 welche Förderung erhalten?
2. Bleibt die Aufteilung der Mittel für 2021 gleich? Wenn nein, was ändert sich?</p> |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Förderung der einzelnen Familienzentren mit Landesmitteln durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß Antragsverfahren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Landeshauptstadt Kiel	Familienzentrum SpAsSBande	45.150,00 €
	AWO Kinderhaus u. Familienzentrum Sibeliusweg	45.192,67 €
	AWO Kinderhaus u. Familienzentrum Spreeallee	45.192,67 €
	Kinderhaus Gustav-Schatz-Hof	45.192,67 €
	Familienzentrum Friedrichsort	45.192,67 €
	DRK-Familienzentrum Wellsee	45.192,67 €
	Familienzentrum Bunte Welt	45.192,67 €
	ev. Familienzentrum Elmschenhagen	41.540,00 €
	Familienzentrum Osloping	45.150,00 €
	Familienzentrum Gaarden	45.190,00 €
	Familienzentrum Am Schützenpark	44.150,00 €
	Vinetazentrum	45.192,67 €
Stadt Flensburg	Kita Fruerlund	27.059,90 €
	Kita Neustadt	23.870,00 €
	Familienzentrum Marientreppe	26.500,00 €
	Ev. Kita Paulus / Krippe Paulinchen	25.000,00 €
	Familienzentrum Nordstadt	48.201,23 €
	Familienzentrum Fruerlund / Kita Bullerbü	20.000,00 €
	KIEZ Kita Schulgasse	45.829,83 €
Hansestadt Lübeck	Familienzentrum Haus Barbara	39.579,22 €
	Familienzentrum St. Franziskus	15.847,22 €
	Familienzentrum Schaluppenweg	24.222,22 €

	Kinderhaus und Familienzentrum BLAUER ELEFANT	15.847,00 €
	Kinderstube und Familienzentrum Travemünde	27.058,23 €
	KiTa Helene Bresslau	28.387,00 €
	AWO Familienzentrum Redderkoppel	22.780,22 €
	Familienkiste	15.847,22 €
	Familienzentrum Behaimring	15.847,22 €
	KiTa & Familienzentrum St. Bonifatius	15.847,22 €
	Familienzentrum Beim Meilenstein	45.615,22 €
	Bughagen I	9.244,21 €
	Familienzentrum Dreifaltigkeit	24.480,22 €
	Familienzentrum BunteKuh	15.847,22 €
	Familienzentrum Drachennest III	29.430,22 €
	Kinderhaus Alsheide	27.057,26 €
	AWO Familienzentrum "Willy Brandt"	15.847,22 €
	Brüder-Grimm-Ring	32.139,22 €
	Integrative Kita Kinderclub	20.478,97 €
Stadt Neumünster	Familienzentrum Werderstraße	24.537,20 €
	Familienzentrum Einfeld	24.537,21 €
	ev.-luth. Dietrich-Bonhoeffer- Familienzentrum (Ruthenberger Rasselbande)	61.537,21 €
	Familienzentrum St. Elisabeth	24.537,21 €
	Familienzentrum St. Bartholomäus	24.537,21 €
Norderstedt	Familienzentrum Garstedt	45.510,05 €
	Familienzentrum Friedrichsgabe	36.588,79 €
	Familienzentrum Mitte / Harksheide	51.913,34 €
	Familienzentrum Glashütte	51.639,48 €
Kreis Dithmarschen	ev. Familienzentrum Johannes, Heide	46.472,60 €
	ev. Familienzentrum Noahs Arche, Brunsbüttel	46.472,60 €
	Watt'n Kindergarten und Familienzentrum Süderdeich	46.472,60 €
	AWO Familienzentrum Meldorf	46.472,60 €
Kreis Hzgt. Lauenburg	Familienzentrum Lauenburg	53.433,80 €
	ev. Familienzentrum Geesthacht	54.500,00 €
	Familienzentrum Kita Regenbogen	53.433,80 €
	ev. Familienzentrum Berkenthin	53.433,80 €
	Familienzentrum Ratzeburg	53.433,80 €
	ev. Familienzentrum St. Elisabeth	53.433,80 €
	Familienzentrum Mölln	53.133,80 €
Kreis Nordfriesland	Familienzentrum der Sylt KITA	36.738,04 €
	Familienzentrum Niebüll	36.737,55 €
	Familienzentrum Leck	36.738,04 €
	Familienzentrum Viöl	36.738,04 €
	Familienzentrum Kinderschutzbund Max & Milla	36.738,04 €
	Familienzentrum Tönning	36.738,04 €
	ev. Familienzentrum Sankt-Peter-Ording	36.711,00 €
Kreis Ostholstein	Familienzentrum Bad Schwartau mit Außenstelle Ratekau	64.718,51 €
	Familienzentrum Fehmarn	26.575,00 €
	Familienzentrum Oldenburg i.H.	30.770,00 €

	Familienzentrum Ahrensböök	29.199,00 €
	Familienzentrum Eutin	52.175,00 €
	Familienzentrum Heiligenhafen	25.075,00 €
	Familienzentrum Neustadt i. H.	53.565,00 €
Kreis Pinneberg	Familienzentrum Elmshorn	48.837,84 €
	ev. Familienzentrum Barmstedt	49.500,00 €
	Familienzentrum der Familienbildung Wedel ev.	48.000,00 €
	ev. Familienzentrum Hainholz	49.950,00 €
	AWO Familienzentrum Dolli Einstein Haus	50.000,00 €
	Familienzentrum Lüttkamp	50.000,00 €
	Kita Familienzentrum Langenlohe	49.000,00 €
	DRK Familienzentrum Elmshorn	45.050,00 €
	DRK Familienzentrum Quickborn	49.950,00 €
Kreis Plön	Familienzentrum Preetz und Umgebung	48.652,76 €
	Familienzentrum Plön und Umgebung	39.925,61 €
	Familienzentrum Wankendorf	37.137,75 €
	Familienzentrum Probstei	41.438,05 €
	Familienzentrum Schrevenborn	12.572,45 €
	SOS - Familientreff Lütjenburg	39.433,32 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gettorf/ Wohnen, Leben und Arbeit GmbH	41.416,80 €
	Hanerau-Hademarschen	35.250,00 €
	St. Jürgen, Rendsburg	36.200,00 €
	Hohenweststedt	9.860,00 €
	Aukrug	50.800,00 €
	Nortorf	28.700,00 €
	Pädiko Kronshagen	65.190,00 €
	Mastbrook Brücke	43.000,00 €
	Büdelisdorf Brücke	22.034,76 €
	Eckernförde Brücke	23.646,72 €
	Nobiskrug Rendsburg	83.000,00 €
	Parksiedlung Rendsburg	35.000,00 €
	Eckernförde Borby	50.600,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	bewegtes Familienzentrum im Amt Eggebek	60.000,00 €
	Familienzentrum Kappeln	60.000,00 €
	Familienzentrum Harrislee	35.000,00 €
	Familienzentrum Süderbrarup	16.412,79 €
	Familienzentrum Silberstedt	35.000,00 €
	DGF Familienzentrum Tarp	30.000,00 €
	Familienzentrum im Amt Hürup	30.000,00 €
	Familienzentrum Schleswig / Friedrichsberg	45.000,00 €
	Familienzentrum St. Jürgen	45.000,00 €
	Familienzentrum Mittelangeln	16.412,91 €
	Neuerrichtung eines Familienzentrums	16.412,91 €
Kreis Segeberg	Familienzentrum Spurensucher	54.621,00 €
	Tausendfüßler Stiftung	52.098,00 €
	Team Lebenshilfe Bad Bramstedt gGmbH	50.584,00 €
	Familienzentrum Nahe	40.033,00 €
	Familienzentrum der Lebenshilfe Wahlstedt	47.556,00 €

	Familienzentrum Pusteblume Trappenkamp	46.983,59 €
	DRK FamZ Henstedt-Ulzburg	54.621,00 €
Kreis Steinburg	ev. Familienzentrum Itzehoe	46.000,00 €
	Familienzentrum Kellinghusen	50.000,00 €
	Familienzentrum St. Ansgar	50.000,00 €
	Familienzentrum Glückstadt	46.350,00 €
	Familienzentrum Brokstedt	32.200,00 €
Kreis Stormarn	Familienzentrum Ahrensburg	40.300,00 €
	Familienzentrum Oldesloe	42.700,00 €
	Familienzentrum Oase	42.700,00 €
	Familienzentrum Bargteheide und Bargteheide-Land	45.600,00 €
	Familienzentrum Barsbüttel	45.600,00 €
	Familienzentrum Glinde/ Oststeinbek	45.600,00 €
	Familienzentrum Großhansdorf	40.300,00 €
	Familienzentrum Reinbek AWO	40.238,26 €
	Familienzentrum Reinbek	40.238,00 €
	Familienzentrum Reinfeld / Nordstormarn	45.600,00 €
	Familienzentrum Trittau	45.600,00 €

Zu 2.:

Das Land fördert auch im Jahr 2021 die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Familienzentren mit 5,5 Mio. Euro jährlich im Rahmen einer Richtlinie (Amtsblatt S.-H. 2020, S. 816). Die Verteilung der Fördermittel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und deren Berechnung unterliegt für die Dauer der Richtlinie den dort benannten Kriterien. Die Weiterleitung an die Familienzentren obliegt dabei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Insofern hat das MSGJFS zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnisse dazu, wie die Aufteilung der Mittel auf die Familienzentren in 2021 erfolgen wird.

**Fragen
der CDU-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 633 16

Zweckbestimmung: Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen

Ist 2019: 1.484,1 T€

Soll 2020: 1.496,1 T€

Soll HHE 2021: 1.498,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Angebote gibt es aktuell in Schleswig-Holstein?
2. Erfolgen die Angebote in Abstimmung zueinander?
3. Gibt es eine Koordinierungsstelle?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2020 werden insgesamt 113 Angebote der Frühen Hilfen gefördert:

- 47 offene Angebote (Elterncafés, offene Spieltreffs u.a.)
- 25 offene Beratungsangebote (Beratung für geflüchtete Familien u.a.)
- 12 aufsuchende Angebote (Familienhelfer, Einsatz von Familienhebammen u.a.)
- 10 Angebote in Kooperation mit Pädiatern (Sprechstunde einer Fachkraft Früher Hilfen beim Kinderarzt u.a.)
- 9 Angebote in Kooperation mit einer Geburtsklinik (Lotsendienst, Hebammencafe u.a.)
- 10 sonstige Angebote (Kurse, Gruppenangebote für besondere Zielgruppen)

Alle Angebote werden durch eine Fachkraft mit entsprechenden Fachkompetenzen durchgeführt.

Zu 2. und 3.:

Antragsteller für die Landesförderung sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt sind Netzwerke Frühe Hilfen installiert, die durch jeweils eine Netzwerkkoordination gesteuert werden. Eine Aufgabe der Netzwerkkoordinierenden ist u.a. die Bedarfe von Familien zu ermitteln und geeignete und abgestimmte Angebote der Frühen Hilfen mit Kooperationspartnern zu planen und umzusetzen. Gemäß der Förderrichtlinie (Amtsblatt S.-H. 2020, S. 292) stellen die örtlichen Träger der Jugendhilfe sicher, dass die Angebote fachlich begleitet werden und ein Informationsaustausch zum Netzwerk Früher Hilfen gewährleistet ist. Alle Träger von Angeboten müssen in dem jeweiligen Netzwerk vor Ort vertreten sein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Frühen Hilfen als ein komplexes System unterschiedlicher Unterstützungsangebote im Interesse der Schwangeren und Familien geeignet helfen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 633 16

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen

Ist 2019: 1.028,0 T€

Soll 2020: 1.050,0 T€

Soll HHE 2021: 1.072,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche örtlichen Träger der Jugendhilfe erhalten welche Zuweisungen in 2020 und 2021 für welche Angebote?

Antwort der Landesregierung:

Die zur Verfügung stehenden Mittel können zu gleichen Teilen von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe beantragt werden. Die maximale Fördersumme von bis zu 65.625,- Euro ist in 2020 nicht von allen Antragstellern vollständig abgerufen worden.

Insgesamt sind in 2020 Mittel in Höhe von 814.635,84 Euro zugewiesen worden.

Übersicht Zuweisung örtliche Träger der Jugendhilfe 2020

Kreis Dithmarschen	28.400,00 €
Stadt Flensburg	65.625,00 €
Kreis Herzogtum-Lauenburg	65.625,00 €
Stadt Kiel	64.783,42 €
Stadt Lübeck	57.400,00 €
Stadt Neumünster	45.608,89 €
Kreis Nordfriesland	39.800,54 €
Kreis Ostholstein	65.625,00 €
Kreis Pinneberg	0,00 €
Kreis Plön	65.504,58 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	41.606,24 €
Kreis Schleswig-Flensburg	65.115,00 €
Kreis Segeberg	65.625,00 €
Kreis Steinburg	65.625,00 €
Kreis Stormarn	30.841,25 €
Stadt Norderstedt	47.450,92 €
Gesamt	814.635,84 €

In 2020 sind insgesamt 113 Angebote der Frühen Hilfen gefördert worden. Dazu zählen u.a.:

47 offene Angebote (Elterncafés u.a.)
25 offene Beratungsangebote
12 aufsuchende Angebote
10 Angebote in Kooperation mit Pädiatern
9 Angebote in Kooperation mit einer Geburtsklinik.

Für 2021 liegen noch keine Anträge vor.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 107

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 633 17

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund- Länder- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ist 2019: 1.484,1 T€

Soll 2020: 1.496,1 T€

Soll HHE 2021: 1.498,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Kreis oder kreisfreie Stadt erhält welche Zuweisungen in 2020 und 2021?

Antwort der Landesregierung:

Die Verteilung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Summe 2020	Summe 2021
Dithmarschen	86.020,00 €	86.020,00 €
Flensburg, Stadt	84.870,00 €	84.870,00 €
Herzogtum Lauenburg	100.840,00 €	100.840,00 €
Landeshauptstadt Kiel	138.741,00 €	138.741,00 €
Lübeck	119.520,00 €	119.520,00 €
Neumünster	75.670,00 €	75.670,00 €
Nordfriesland	86.260,00 €	86.260,00 €
Ostholstein	89.880,00 €	89.880,00 €
Pinneberg	132.340,00 €	132.340,00 €
Plön	77.240,00 €	77.240,00 €
Rendsburg-Eckernförde	111.800,00 €	111.800,00 €
Schleswig-Flensburg	97.090,00 €	97.090,00 €
Segeberg	112.788,00 €	112.788,00 €

Steinburg	84.450,00 €	84.450,00 €	
Stormarn	101.050,00 €	101.050,00 €	
Schleswig-Holstein	1.498.559,00 €	1.498.559,00 €	

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 108/109

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 883 03

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger

Ist 2019: 25,5 T€

Soll 2020: 81,0 T€

Soll HHE 2021: 81,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Baumaßnahmen wurden in welcher Höhe in 2019 und 2020 bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2019 hat die Stadt Glinde für die Baumaßnahme "Neubau eines Musik- und Tierhauses am Familienzentrum Blockhaus" eine Zuwendung in Höhe von 25.500 Euro erhalten.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Ahrensburg für die Baumaßnahme "Errichtung einer Jugendbegegnungsstätte" eine Zuwendung in Höhe von 25.500 Euro erhalten.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 109/110

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 893 03

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 324,0 T€

Soll HHE 2021: 324,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum ist das IST 2019 bei null?
2. Welche Zuschüsse wurden in 2020 getätigt und welche sind für 2021 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2019 hat kein Träger der freien Jugendhilfe einen Förderantrag gestellt. Die Haushaltstitel 1012.05.88303, 1012.05.89303 und 1012.05.89305 sind untereinander deckungsfähig, so dass die für 2019 in diesem Titel veranschlagten Mittel vollständig für die Baumaßnahme "Umbau der Jugendherberge Büsum" des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Nordmark e.V. (1012.05.89305) eingesetzt worden sind.

Zu 2.:

In 2020 wurden folgende Zuschüsse in Höhe von jeweils 25.500 Euro gewährt:

- Christlicher Verein Junger Menschen Kiel e.V., Baumaßnahme "Sanierung Dach und Brandschutz Jugendhaus Jägersberg 11"

- artefact gGmbH, Baumaßnahme "Modernisierung der Gästehausfassade im Zentrum für nachhaltige Entwicklung"

Zudem wird aktuell ein Antrag der Gesellschaft für Jugendeinrichtungen e.V. auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 17.151 Euro für die Sanierungsmaßnahme "Jugendgästehaus Schloss Noer, Pflaster- und Entwässerungsarbeiten am Inspektorenhaus" bearbeitet.

Für 2021 liegen aktuell noch keine Förderanträge vor.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 893 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Ist 2019: 564,5 T€

Soll 2020: 185,0 T€

Soll HHE 2021: 185,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Baumaßnahme wird in 2020 und 2021 bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde für die Baumaßnahme "Umbau der Jugendherberge Büsum" des Deutschen Jugendherbergwerks Landesverband Nordmark e.V. eine Zuwendung in Höhe von 441.000 Euro gewährt.

Für 2021 liegt aktuell noch kein Förderantrag vor.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 633 18

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen

Ist 2019: 292,2 T€

Soll 2020: 500,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert in 2020 und 2021?

Antwort der Landesregierung:

Die Gewährung der Zuwendung erfolgte in diesem Jahr erstmalig aufgrund der neuen Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder- und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen des Landes Schleswig-Holstein vom 01.01.2020 (Amtsblatt S.- H. 2020, S. 659).

Es wurde ein Projekt mit insgesamt 17.953,71 Euro bewilligt. Hierbei handelt es sich um das Projekt "Wegweiser - Screening-Verfahren für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen zur Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen" der Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit - Beratungszentrum Südstormarn in Kooperation mit dem Kreis Stormarn und der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Wiesenfeld.

Es ist davon auszugehen, dass die Anträge bzw. Projekte die in 2020 nicht bewilligt werden konnten, mit entsprechenden Nachbesserungen für 2021 erneut gestellt werden. Aktuell liegt für das Jahr 2021 bereits ein Projektantrag (der Stormarner Vereinigung) vor.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 684 14 (angegeben war
633 14)

Zweckbestimmung: Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger

Ist 2019: 185,0 T€

Soll 2020: 160,0 T€

Soll HHE 2021: 160,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurde bislang die Mobile Beratung zu Rechtsextremismus der bundesweiten Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) mit 25.000,00 Euro aus Landesmitteln kofinanziert. Alle anderen Kofinanzierungen des Rechtsextremismusprogramms des Bundes erfolgen aus dem Haushalt des Innenministeriums. Zum Haushaltsjahr 2020 wurden aus haushaltssystematischen Gründen die Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25.000,00 Euro in den Haushalt des Innenministeriums in den Titel 0410 53365 (TG 65) "Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung"" im Rahmen der Nachschiebeliste umgesetzt, um die Finanzierung aus einer Hand sicherzustellen

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 684 20

Zweckbestimmung: Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB

Ist 2019: 74,7 T€

Soll 2020: 105,0 T€

Soll HHE 2021: 52,5 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Welche Vereine werden in 2020 und 2021 gefördert?2. Welche Erkenntnisse sind der Landesregierung zur Auflösung eines Vereins bekannt? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.)

Im Jahr 2020 werden bzw. wurden die Vormundschaftsvereine "Lifeline e.V." und "Lebenslinien e.V." gefördert.

Zu 2.) Der Vormundschaftsverein "Lebenslinien e. V." hat mit Datum vom 18.02.2020 seine Auflösung mit Ablauf des 30.06.2020 bekanntgegeben. Dies erklärt zugleich die Absenkung des Titels auf nunmehr 52.000 Euro, da das MSGJFS davon ausgeht, dass im Jahr 2021 nur noch der Verein "Lifeline e.V." auf Basis der Förderrichtlinie des Landes gefördert wird.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 633 14

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2019: 1.227,1 T€

Soll 2020: 250,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstellen werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Beratungsstelle	Zuschuss 2020	Zuschuss 2021
1. Kreis Dithmarschen	25.200,00 €	31.500,00 €
2. Stadt Flensburg	31.500,00 €	31.500,00 €
3. Kreis Plön	26.250,00 €	31.500,00 €
4. Stadt Kiel	21.000,00 €	-*
5. Kreis Schleswig-Flensburg	31.500,00 €	31.500,00 €
6. Kreis Ostholstein	23.625,00 €	31.500,00 €
7. Kreis Steinburg	31.500,00 €	31.500,00 €
8. Kreis Herzogtum-Lauenburg	31.500,00 €	31.500,00 €
9. Flüchtlingshilfe Flensburg e.V. (Koordinierungsstelle)	10.616,34 €	

Stand 04.11.2020

*Die Landeshauptstadt Kiel hat ihre Tätigkeit als Beratungsstelle für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe zum 31.08.2020 eingestellt. Seit dem 01.09.2020 wird dies übernommen von der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V. (ZBBS), Kiel, siehe Veranschlagung in Titel 1012.14.68424.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 633 19

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2019: 21,4 T€

Soll 2020: 3,0 T€

Soll HHE 2021: 3,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahme wurde in 2019 und 2020 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2019:

2 Fortbildungen, Workshop Frauenwahlrecht, Workshop Selbstmarketing, Verantst. "Ehrenamtl. i.d.Flüchtlingshilfe", Workshop Durchsetzungsstrategie, Workshop Konfliktmanagement, Frauengruppe 50 plus, Marktplatz Ehrenamt, lokale Engagementstrategie.

Maßnahmen 2020:

Supervision ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, Workshop Selbstmarketing, 2 Veranstaltungen "Demokratie mitgestalten", Videoportraits ehrenamtlicher Vereine, Workshop zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 684 06

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Ist 2019: 101,7 T€

Soll 2020: 65,3 T€

Soll HHE 2021: 65,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden 2019 in welcher Höhe bezuschusst?
Welche Projekte werden in 2020 und 2021 in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Projekte 2019:

Ehrenamtsportal	11.508,48 €
Zukunftsprojekt	8.000,00 €
Bürgernetzwerke	6.250,00 €
Freiwilligenbüro	4.240,00 €
Ehrenamtskarte	45.243,61 €
Weiterbildung Kommunen	5.171,20 €
Ehrenamtsportal Leichte Sprache	5.227,76 €
Sicherheitsupdate E-Portal	4.131,00 €
EhrenamtMessen 2020	11.960,00 €

Projekte 2020:

Ehrenamtsportal	11.508,48 €
Zukunftsfähige Entwicklung	9.000,00 €
Ehrenamtskarte 1. Halbjahr	22.640,00 €
Corona-Tafelarbeit	21.609,33 €
Ehrenamtskarte 2. Halbjahr	12.320,00 €

Die übrigen Antragstellungen im laufenden Haushaltsjahr (Stand: 2.11.2020) sowie die Förderungen im Jahr 2021 sind nicht vorhersehbar.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 117/118

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 684 15

Zweckbestimmung: Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbands-
unabhängiger Träger

Ist 2019: 76,5 T€

Soll 2020: 45,6 T€

Soll HHE 2021: 45,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2019 und 2020 unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2019:

Anschubfinanzierung ZSL Geschäftsstelle	30.312,10 €
Supervision Flüchtlingshilfe	576,00 €
Fachtag Integration	5.629,00 €
Trauerbegleitung für Beeinträchtigte	20.000,00 €
Vortrag "Muslimische Frauen"	263,20 €
Personalkostenzuschuss Quartiersentwicklung	5.000,00 €
Schulung zum Suchtberater	1.500,00 €
Aktualisierung Homepage seniorenpolitik-aktuell	12.410,01 €
Vortrag "Muslimische Männer"	263,20 €
Infoveranstaltung Flüchtlingshilfe	560,00 €

Maßnahmen 2020:

Personalkostenzuschuss Quartiersentwicklung	10.000,00 €
Supervision Ehrenamt + Flüchtlinge	864,00 €
Trägerwechsel Bürgerbus	4.960,00 €
Schutzmasken für CSD-Kampagne (Stand 3.11.2020)	461,68 €

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 684 19

Zweckbestimmung: Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

Ist 2019: 907,6 T€

Soll 2020: 500,0 T€

Soll HHE 2021: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Personal- und Sachkosten von welchen Organisationen werden in 2020 und 2021 aus dem Titel in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Träger	Zuschuss 2020	Zuschuss 2021
1. Amt Horst Herzhorn Caritas	31.610,53 €	33.523,08 €
2. Amt Bargteheide Land	39.300,00 €	39.300,00 €
3. Diakonie Nordfriesland Nebenstelle Treene ,Viöl, Hus.	34.328,85 €	35.268,60 €
4. IKB Haus d. Kulturen Lübeck	31.500,00 €	31.500,00 €
5. kulturgrenzenlos e.V., Kiel	59.900,00 €	59.900,00 €
6. Lebenshilfe Ostholstein	47.775,60 €	53.345,00 €
7. Amt Sandesneben-Nusse	31.083,00 €	31.854,75 €
8. Gemeinde Schönkirchen	14.200,00 €	15.900,00 €
9. UTS Eckernförde e.V.	31.500,00 €	31.500,00 €
10. Alleineinboot e.V., Bad Segeberg	30.235,24 €	29.935,24 €
11. Stadt Mölln	24.500,00 €	25.000,00 €
12. Stadtteilnetzwerk Nördliche Innenstadt Kiel	12.339,00 €	-*
13. Stadt Quickborn	30.380,50 €	30.351,00 €
14. Stadt Glückstadt	27.704,25 €	28.535,38 €
15. AWO Neumünster	49.285,00 €	54.425,00 €

Stand 04.11.2020

- Das Projekt endet zum 31.12.2020

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 684 21

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ist 2019: 14,8 T€

Soll 2020: 69,5 T€

Soll HHE 2021: 69,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2019 und 2020 unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2019:

Koordinierung ehrenamtliche Blindenarbeit	1.800,00 €
Qualifizierungsmaßnahme	400,00 €
Selbsthilfeveranstaltung	3.315,20 €
Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit	1.560,00 €
Fahrtkosten und Bürobedarf f. Vereinsarbeit	2.500,00 €
4 Veranstaltungen "Frauen i.d. Kommunalpolitik"	1.108,00 €
Betreuerschulung Selbsthilfe	1.260,00 €
Fachtag f. Pflege- und Adoptiveltern	780,00 €
SocialBarCamp	880,00 €
Netzwerktreffen "Ehrenamt u. Flüchtlinge"	650,00 €
2 Fortbildungen	1.000,00 €

Maßnahmen 2020:

Fahrtkosten und Bürobedarf f. Vereinsarbeit	2.500,00 €
Koordinierung ehrenamtliche Blindenarbeit	1.800,00 €
Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit	1.440,00 €
(Stand 3.11.2020)	

**Fragen
der Abgeordneten des SSW** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 684 21

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ist 2019: 14,8 T€

Soll 2020: 69,5 T€

Soll HHE 2021: 69,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit wird der Ansatz in 2020 voraussichtlich ausgeschöpft? Welche konkreten Institutionen/Maßnahmen werden in jeweils welcher Höhe unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Bewilligungen 2020	5.740,00 €
Geplante Deckung im Deckungskreis der MG 14 zu Gunsten Titel 684 06 und Titel 633 19	
	25.627,81 €
Ob der in Rede stehende Titel ausgeschöpft wird, ist derzeit nicht absehbar.	

Maßnahmen 2020:

Fahrtkosten, Bürobedarf f. Vereinsarbeit	2.500,00 €	KiAP e.V.
Koordinierung ehrenamtliche Blindenarb	1.800,00 €	Privatperson
Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit	1.440,00 €	FreiwilligenForum Schenefeld

(Stand 3.11.2020)

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 118/119

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 684 24

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2019: 347,8 T€

Soll 2020: 250,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Organisationen werden in welcher Höhe in 2020 und 2021 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Beratungsstelle	Zuschuss 2020	Zuschuss 2021
1. ePunkt-Bürgerkraftwerk Lübeck	31.500,00 €	31.500,00 €
2. AWO Neumünster	31.500,00 €	31.500,00 €
3. Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V., Kiel	10.336,11 €	31.500,00 €
4. Kreis Rendsburg-Eckernförde	31.500,00 €	31.500,00 €
5. Kreis Segeberg	31.500,00 €	31.500,00 €
6. Stadt Rendsburg (Koordinierungsstelle)	31.500,00 €	31.500,00 €
Stand 04.11.2020		

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 120
Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 16 **Titel (Nr.):** 547 02

Zweckbestimmung: Aktionsplan "Echte Vielfalt"

Ist 2019: 18,2 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse ergeben sich aus der Studie zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in S-H? Wann sollen diese vorgestellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Ergebnisse der Online Befragung wurden am 19.12.2019 im Sozialministerium von der wissenschaftlichen Leiterin der Befragung und Herrn Dr. Garg vorgestellt.

U. a. hat die Online Befragung ergeben, dass 51 % der befragten Menschen in den vergangenen fünf Jahren Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität erfahren haben, dass 16 % der befragten Menschen in den letzten fünf Jahren Opfer einer Straftat aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität wurden, dass die Diskriminierung der befragten LSBTTIQ* im Bereich des Arbeitslebens im öffentlichen Dienst häufiger vorkam als in der Privatwirtschaft, dass die Maßnahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt die Zielgruppen erreichten.

Alle Ergebnisse der Online Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Schleswig-Holstein sind seit dem 19.12.2019 auf dem Portal des Landes veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vielfalt/Downloads/Studie_LSBTTIQ.pdf?blob=publicationFile&v=1

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 16 **Titel (Nr.):** 684 30

Zweckbestimmung: Aktionsplan "Echte Vielfalt"

Ist 2019: 57,0 T€

Soll 2020: 60,0 T€

Soll HHE 2021: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2019 und 2020 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2019		
Divers, Buchpräsentation u. Lesung		600,00
*Homepage		1.605,00
Regenbogenhaus		2.500,00
Trans Film Festival		1.216,51
CSD Kiel		6.000,00
CSD Lübeck		6.000,00
CSD Heide		5.000,00
Rainbow Days Flensburg		6.000,00
Rendsburger Regenbogengruppe		2.000,00
Werftpark Theater Kiel		1.600,00
Queer Refugees Workshop		5.080,15
Queere Jugendarbeit		8.700,00
Queere Themenwoche		3.000,00

Westküste denkt queer	2.500,00
Lesereise Pixi	180,00
Trans*Visibility Day	1.300,00
Nachdruck Bisexuelle Vielfalt	665,00
Buttons und Tasche	1.185,00
Veranstaltung gerechte Sprache	1.043,00
Erweiterung Mensch ist Mensch	1.000,00
*Vernetzungstreffen	362,68
Jugend plant CSD	100,00
Flaggenübersicht	452,37
Jugendkoffer	830,00
*Nachdruck Fibel	979,99
*=nicht über Zuwendungen gefördert, zur Verdeutlichung berücksichtigt.	
SUMME	59.899,70
2020, Stand 03.11.2020	
*Vernetzungstreffen	500,00
CSD Kiel	6.000,00
CSD Lübeck und Stolpersteine	7.000,00
CSD Westküste	6.000,00
Rainbow Days Flensburg	6.000,00
Rendsburger Regenbogengruppe	2.000,00
Westküste denkt queer	4.500,00
Quremi	5.692,00
CSD Kiel, Jugendgruppe	1.000,00
Queer in Flensburg	1.000,00

Jugendkongress	8.200,00
Bisexualität	1.550,00
Queere Themenwochen CAU	1.200,00
Queere Themenwochen Uni Lübeck	1.000,00
SHITT 3	1.500,00
Pinne Pride	3.000,00
LSVD, Bündnis Akzeptanz und Respekt	1.500,00
Queerer Besuchsdienst	500,00
SUMME	58.142,00

**Fragen
der Abgeordneten des SSW** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 121

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 16 **Titel (Nr.):** 684 30

Zweckbestimmung: Aktionsplan "Echte Vielfalt"

Ist 2019: 57,0 T€

Soll 2020: 60,0 T€

Soll HHE 2021: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte/Maßnahmen wurden im laufenden Haushaltsjahr 2020 bislang unterstützt? Bei welchen steht ggf. schon jetzt fest, dass die Unterstützung auch in 2021 fortgeführt wird?

Antwort der Landesregierung:

Bislang wurden der CSD Lübeck, die Aktion Stolpersteine, die Rendsburger Regenbogengruppe, Bisexualität, der Jugendkongress, die Vernetzungstreffen, der Pinne Pride, Quremi, Teilaktionen der Rainbow Days Flensburg, Teile der Aktionsreihe „Westküste denkt queer“, Teile der Veranstaltungsreihe „Queer in Flensburg“ gefördert. Bis zum heutigen Tag wurden 26.852,33 € ausgezahlt. Weitere 4.574,58 € wurden bisher für weitere Projekte beantragt und sind in der Bearbeitung.
Die Förderungen für 2021 stehen noch nicht fest. Sie werden Anfang des Jahres 2021 gemeinsam mit den Akteur*innen des Aktionsplans Echte Vielfalt geplant.
Stand 03.11.2020

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 121/122

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 17 **Titel (Nr.):** 533 05

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 250,0 T€

Soll HHE 2021: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausgaben werden/wurden in welcher Höhe in 2020 und 2021 getätigt?

Antwort der Landesregierung:

Bereits getätigte Ausgaben 2020:	
Agentur marktausch:	53.593,90 €
Gebärdenswerk:	10.007,26 €
Koordinierung LAG Freiwilligenagenturen (Honorarvertrag):	30.300,00€
Moderation (Honorarvertrag):	300,00 €
Ausstehende Ausgaben 2020:	
Agentur marktausch:	12.000,00 €
Koordinierung LAG Freiwilligenagenturen (Honorarvertrag):	11.200,00 €
LV Volkshochschulen	48.116,00 €
LV Paritätischer	27.000,00 €
Geplante Ausgaben 2021:	
Agentur marktausch:	85.000,00 €
Koordinierung LAG Freiwilligenagenturen (Honorarvertrag) :	38.844,00 €
LV Volkshochschulen:	72.500,00 €
LV Paritätischer	27.000,00 €
Veranstaltungsorganisation,-moderation (auch digital):	26.500,00 €

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 122/123

Kapitel (Nr.): 12 **MG (Nr.):** 17 **Titel (Nr.):** 633 20

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 1.000,0 T€

Soll HHE 2021: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse für welche Projekte werden in 2020 und 2021 in welcher Höhe getätigt?

Antwort der Landesregierung:

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben für die Entwicklung, den Ausbau und die Unterstützung von kommunalen Strukturen und Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Bisher haben 16 Kommunen einen positiven Förderbescheid erhalten und wurden dadurch zur "Programmkommune". Pandemiebedingt haben viele Kommunen den Projektbeginn verschoben, z.T. erst auf das Jahr 2021. Folgend eine Übersicht über die Förderungen:

	Kommune	Zuschuss 2020	Zuschuss 2021
1.	Stadt Glückstadt	48.969,40 €	50.384,92 €
2.	Stadt Elmshorn	40.224,80 €	75.249,60 €
3.	Stadt Flensburg	30.917,12 €	59.183,23 €
4.	Stadt Lübeck	74.000,00 €	141.900,00 €
5.	Amt Mittleres Nordfriesland	21.070,67 €	22.628,26 €
6.	Stadt Norderstedt	27.300,00 €	54.600,00 €
7.	Gemeinde Brokstedt	21.144,00 €	37.208,00 €
8.	Gemeinde Damp	4.620,00 €	10.000,00 €
9.	Stadt Wedel	5.600,00 €	21.125,56 €
10.	Stadt Rendsburg	17.950,00 €	43.000,00 €
11.	Stadt Uetersen	-	40.720,00 €
12.	Stadt Tornesch	6.963,20 €	10.444,80 €
13.	Kreis Nordfriesland	18.045,00 €	61.873,00 €
14.	Amt Hürup	12.894,50 €	9.750,00 €
15.	Landeshauptstadt Kiel	-	49.500,00 €
16.	Stadt Neumünster	-	49.422,00 €

Stand 04.11.2020

